

Wir sind an Ihrer Seite

SOZIALVERBAND

VdK

HAMBURG



Sozialverband VdK Hamburg – Ihr starker Partner im Sozialrecht

Die „freie Fahrt ins Leben“ (Werbespruch) ist per Lift nicht so unproblematisch, wie Anbieter es den Interessenten oft weismachen wollen!

Möchte man auch im hohen Alter nicht auf das Wohnen in den eigenen vier Wänden verzichten, ist es ratsam, vorsorgliche Maßnahmen zu treffen. Eine derartige Maßnahme stellt die Anschaffung eines Aufzugs, Treppenlifts, Hublifts oder Plattformlift dar. Dabei ist es wichtig, ein individuell der Lebens- und Wohnsituation angepasstes Gerät angeboten zu bekommen.

„Lifтанlagen müssen stets der körperlichen Konstitution des Benutzers entsprechen: Für gehbehinderte Fußgänger wird ein Lift mit Sitz notwendig sein, für den Rollstuhlfahrer die Plattformlösung. Der Lift ist dann ohne fremde Hilfe nutzbar“, sagt Arne Buchholz, Zertifizierter Sachverständiger für Barrierefreies Planen und Bauen.

Alternative Einbaumöglichkeiten sollten in einem Beratungsgespräch immer zur Sprache kommen. „Den Profi muss das Krankheitsbild des Patienten interessieren, er muss um die Wertsteigerung einer Immobilie mittels Barrierefreiheit wissen, er muss Fördermöglichkeiten und beispielsweise das Mietrecht kennen. Nur so kann er eine fundierte Beratung einschließlich alternativer Einbau- und Gestaltungsmöglichkeiten bieten“, weiß der Experte. „Der sogenannte Fachmann kennt bestenfalls den Sitztreppenlift des Unternehmens, welches ihn geschickt hat und ist im schlechtesten Fall ist er nur ein guter Verkäufer“, ergänzt Arne Buchholz.

Präzise Planung, sorgfältige technische Umsetzung und ein kundenorientierter Service sind beim Einbau des Lifts wichtig. Ein noch so technisch ausgereiftes Markenprodukt zu kaufen, garantiert noch längst keine optimale Dienstleistung. Denn häufig übernehmen unabhängige Montageunternehmen Planung,

Einbau und Wartung der Anlage mit höchst unterschiedlicher Qualität. Hubmaschinen lassen sich in fast jedes Treppenhaus installieren. Auch für enge Wendeltreppen gibt es Lösungen. Versprechen wie „Maßanfertigung für die Treppe: Lieferung sofort, Einbau noch heute“ gelten allenfalls für eine kurze, gerade Treppenföhrung. Meist ist der Einbau komplizierter und erfordert eine sorgfältige Planung.

Soll ein Lift in ein Mehrfamilienhaus eingebaut werden, kann es Schwierigkeiten geben. Obligatorisch ist die Einwilligung des Wohnungs- oder Hauseigentümers. Anfang 1999 entschied das Landgericht Duisburg, dass ein Vermieter den Lifteinbau dulden muss, wenn der Mieter ohne Hilfe seine Wohnung nicht mehr verlassen kann.

Der wichtigste Rat des Profis: Lassen Sie sich nicht zum Kauf drängen, unterschreiben Sie nichts voreilig. Immerhin stehen Sie vor der Entscheidung, eine Anlage zum Preis eines Kleinwagens zu kaufen und das in der Regel selbst finanziert. Nach den Erfahrungen des Sachverständigen drängen insbesondere Verkäufer großer Anbieter sehr nachdrücklich auf eine Unterschrift noch vor Ort oder lassen sich ein sogenanntes Besprechungsprotokoll unterschreiben, um dann „den Kaufvertrag gleich noch nachzuschieben“. „Häufig föhlen sich Kaufinteressenten förmlich zur Unterschrift genötigt. Es ist ganz wichtig zu wissen, dass solche Verträge innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden können“, erklärt Buchholz.

Arne Buchholz arbeitet als Zertifizierter Sachverständiger für Barrierefreies Planen und Bauen (Technische Akademie Konstanz am Bodensee), in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. **Er föhrt einen kleinen Familienbetrieb in Hamburg, der auf Lift, Aufzug oder Rampe spezialisiert ist.** „Ich baue Lifte für Personen, damit diese wieder am Leben teilnehmen können“, sagt Buchholz.



Wir beraten
Sie kostenlos
und
unverbindlich

TEL. 040 · 851 807 03
MOBIL 0173 · 527 045 7



HAMBURG
LIFTE

	Grußworte	
	Grußwort Renate Schommer, Landesvorsitzende	4
	Grußwort Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland	5
	Wer wir sind	
	Die Geschäftsstelle Hamburg	6
	Die Ortsverbände	10
	Frauen im VdK	12
	Die VdK Stiftung Hamburg	14
	Fragen an die Landesvorsitzende	15
	Die VdK-Notfalldosen	16
	Rat – Hilfe – Rechtsschutz	18
	• Ihr Partner im Sozialrecht	
	• Mitgliedschaft im VdK	
	So hilft der VdK	21
	Themen und Forderungen	24
	Menschen mit Behinderung	28
	#Rentefüralle	33
	Impressum	40

Hinweis: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen nach Möglichkeit verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung natürlich grundsätzlich für alle Geschlechter.

» Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



seit sieben Jahrzehnten steht der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern in allen Fragen des Sozialrechts beratend und helfend zur Seite. Der VdK hilft, wenn es um Renten- und Behindertenrecht geht, um Probleme mit der gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung oder auch bei allen Fragen rund um Grundsicherung, Prävention oder Rehabilitation. Allein in Hamburg ist der VdK inzwischen Ansprechpartner für über 14.000 Mitglieder. Denn immer komplexere Verfahren und die steigende Bürokratie lassen viele Menschen ratlos zurück, und führen dazu, dass sie ihre Rechte nicht mehr alleine gegenüber den Behörden, Krankenkassen oder Versorgungsanstalten durchsetzen können und die professionelle Hilfe des VdK benötigen.

Der VdK Hamburg sieht zudem mit Sorge, dass 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes und der Verankerung des Sozialstaatsprinzips, die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft zunimmt und viele Menschen sich mit Existenz- und Zukunftsängsten plagen müssen. Dies ist jedoch auch unser Antrieb, um uns noch deutlicher zu positionieren und unsere Anliegen und Forderungen noch stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Dass dies nicht nur notwendig, sondern auch erfolgversprechend ist, hat sich 2019 gezeigt: Getragen von den inzwischen mehr als zwei Millionen Mitgliedern hat der Sozialverband VdK mit der bundesweiten Kampagne #Rentefüralle die Themen Altersversorgung und Altersarmut in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit gerückt. Denn Rentnerinnen und Rentner müssen nach einem langen Arbeitsleben, nach Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen, eine auskömmliche Rente erhalten.

Dringenden Handlungsbedarf sehen wir auch in den Bereichen Pflege, bezahlbarer Wohnraum, Barrierefreiheit und Mobilität. Der Hamburger VdK wird hier weiterhin den Finger in die Wunde legen, auf Missstände hinweisen und Lösungsvorschläge machen. Das sind wir nicht nur unseren Mitgliedern schuldig, sondern allen Hamburgerinnen und Hamburgern.

Als Solidargemeinschaft steht beim VdK neben dem Einsatz für die berechtigten Ansprüche unserer Mitglieder auch die Gemeinschaft im Vordergrund: In den acht VdK-Ortsverbänden sorgen unsere Ehrenamtlichen das ganze Jahr über für ein vielfältiges und lebendiges Miteinander.

Auf den folgenden Seiten möchten wir die Arbeit des Sozialverbandes VdK Hamburg vorstellen und unsere sozialpolitischen Anliegen erläutern. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich im VdK einzubringen und unseren Einsatz für eine soziale, gerechte Stadt, an der jeder teilhaben kann, zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihre Renate Schommer
Landesvorsitzende

Liebe Leserinnen und Leser,



im Sommer haben wir es geschafft – wir haben bundesweit die Marke von zwei Millionen Mitgliedern geknackt. Das ist ein toller Erfolg, über den wir uns sehr freuen und auf den wir sehr stolz sind. An diesem Erfolg hat auch der Landesverband Hamburg des VdK seinen Anteil, denn auch hier entscheiden sich immer mehr Menschen, Mitglied im VdK zu werden. Inzwischen vertrauen 14.000 Hamburgerinnen und Hamburger darauf, dass der VdK ihre Interessen politisch vertritt und ihnen vor Ort bei sozialrechtlichen Problemen hilft und sie berät, sei es bei Fragen zum Renten- und Behindertenrecht, bei Prävention und Rehabilitation, bei Problemen mit der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung oder der Grundsicherung.

In der Sozialpolitik hat sich der VdK Hamburg wie der Verband insgesamt das Thema Rente „auf die Fahne“ geschrieben und kämpft mit der bundesweiten Kampagne #Rentefüralle gegen Altersarmut und für gerechte Renten. Der VdK in Hamburg unterstützt die Kampagne mit viel Engagement und in zahlreichen Veranstaltungen.

Neben dem Thema Rente befasst sich der VdK auch mit dem Mangel an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum in der Stadt und entwickelt Lösungen für diese Probleme. Der VdK Hamburg macht sich dafür stark, dass der Senat die hohen Mieten und die extreme, immer mehr Menschen belastende Mietentwicklung rasch stoppt. Auch müssen die politisch Verantwortlichen endlich mehr Geld in den sozialen Wohnungsbau investieren und dabei die Bedürfnisse von Menschen im Rentenalter und mit Behinderungen berücksichtigen.

Barrierefreiheit brauchen wir aber nicht nur in und für Gebäude, sondern auch im Außen und im öffentlichen Raum. In ihm soll sich jede und jeder frei und sicher bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dafür müssen zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel barrierefrei zugänglich sein, aber auch private Güter und Dienstleistungen wie Arztpraxen und Krankenhäuser müssen barrierefrei gestaltet sein, das ist Aufgabe auch der privaten Anbieter.

Sie sehen – der VdK Hamburg befasst sich mit einem breiten Spektrum an wichtigen sozialen Themen und setzt sie engagiert um – machen Sie dabei mit, wir freuen uns auf Sie!

Willkommen in einer starken Gemeinschaft – willkommen beim VdK.

Verena Bentele
Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland

» Wer wir sind



Unabhängig. Solidarisch. Stark: Mit bundesweit über zwei Millionen Mitgliedern ist der Sozialverband VdK die größte Selbsthilfeorganisation in Deutschland für Rentner, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, Pflegebedürftige und deren Angehörige, Familien, ältere Arbeitnehmer und Arbeitslose. Der VdK Hamburg ist einer von deutschlandweit 13 Landesverbänden und vertritt die Interessen seiner mehr als 14.000 Mitglieder.

Immer häufiger lehnen viele Leistungsträger wie Krankenkassen oder die Rentenversicherungen berechnete Ansprüche ihrer Versicherten ab. Der Sozialverband VdK verteidigt die Belange und Ansprüche seiner Mitglieder. Unser Verband kämpft für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligungen. Zudem gestaltet der Sozialverband VdK seit Jahrzehnten das Sozialrecht auf kommunaler sowie auf Landes- und Bundesebene mit.

Unsere Fachkompetenz: Sozialrecht

- Renten- und Behindertenrecht
- Gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung
- Prävention und Rehabilitation
- Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
- Barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche
- Soziales Entschädigungsrecht

Kontakt:

Sozialverband VdK
Landesverband Hamburg e.V.
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg

Telefon: 040-40 19 49 - 0

Telefax: 040-40 19 49 - 30

hamburg@vdk.de

www.vdk.de/hamburg

Öffnungs- und Telefonzeiten:

Telefonisch sind wir

montags von 8 bis 11 Uhr sowie von 12 bis 15 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8 bis 11 Uhr erreichbar.

Persönlich sind wir

montags bis donnerstags von 8 bis 11 Uhr sowie von 12 bis 15 Uhr, und freitags von 8 bis 12 Uhr für Sie da.

Persönliche Beratungstermine können nur nach telefonischer Anmeldung vergeben werden.



» Der Sozialverband VdK Hamburg



VdK-Präsidentin Verena Bentele (links) gemeinsam mit Renate Schommer



Der Landesvorstand: Carsten Kutschkau, Renate Schommer und Jürgen Nehmzow (v.l.)

Der Vorstand

An der Spitze des Hamburger VdK steht seit 2017 die Landesvorsitzende Renate Schommer. In ihrem Amt wird sie unterstützt von den stellvertretenden Landesvorsitzenden Jürgen Nehmzow und Carsten Kutschkau, die gemeinsam mit ihr seit Mai 2018 den Landesvorstand bilden.

Mit Renate Schommer wählten die Delegierten des Hamburger Landesverbandes erstmals eine Frau an die Spitze des Hamburger Sozialverbandes VdK. Schon seit 2005 ist Renate Schommer ehrenamtlich als Vertreterin der Frauen und stellvertretende Landesvorsitzende im Hamburger VdK aktiv gewesen. Zugleich engagiert sie sich auch im Landesfrauenrat sowie beim Deutschen Frauenrat. Im VdK Deutschland ist Renate Schommer zudem Mitglied der Bundesfrauenkonferenz sowie im Sozialpolitischen Ausschuss. Für ihren langjährigen Einsatz für Menschen mit Behinderung und Rentnerinnen und Rentner wurde ihr im August 2018 von VdK-Präsidentin Verena Bentele die Goldene Ehrennadel des VdK Deutschland verliehen.

Die Landesgeschäftsstelle

Ratsuchende und Besucher erreichen die Hamburger Landesgeschäftsstelle in der Hammerbrookstraße 93 am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, etwa mit der S3/S31 von Harburg in Richtung Pinneberg oder Altona beziehungsweise

vom Hauptbahnhof Richtung Harburg/Neugraben. Die Geschäftsstelle liegt direkt an der Haltestelle Hammerbrook (City Süd). Vor dem Gebäude stehen zudem Parkplätze – auch für Menschen mit Behinderung – zur Verfügung. Die Büroräume im ersten Stock sind mit dem Fahrstuhl barrierefrei zu erreichen. So modern die Geschäftsstelle gestaltet ist, so alt ist das Gebäude an sich: Die ehemalige Lagerhalle ist eines der wenigen Häuser im Stadtteil Hammerbrook, das den Zweiten Weltkrieg überdauert hat.

Derzeit sind zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Hamburger Sozialverband VdK hauptamtlich tätig und kümmern sich um die Belange der mehr als 14.000 Mitglieder. Unterstützt werden sie dabei von der Bürohündin Emmi. Die junge Dackeldame sorgt nicht nur bei den Mitar-



Bürohünd Emmi

Make it easier
Machen sie es sich leichter



World of stairclimber
Die Welt der Treppensteiger

M. BARTELS
REHA IM- & EXPORT GMBH m.bartels@reha-europe.com
www.reha-europe.com

ENDO-Klinik Hamburg ... bewegt.




Helios ENDO-Klinik Hamburg

Europas größte Spezialklinik für Knochen-, Gelenk- und Wirbelsäulenchirurgie an der Holstenstraße in Altona. Schwerpunkt der ENDO-Klinik ist die Primär- und Revisionsendoprothetik aller großen Gelenke. Als ausgewiesenes Zentrum für Endoprothetik verhilft die ENDO-Klinik jährlich mehr als 8.000 Menschen zu neuer Mobilität.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin!
T (040) 31 97-1225
www.helios-gesundheit.de/ENDO

beitern der Geschäftsstelle, sondern auch bei vielen Mitgliedern und Ratsuchenden für gute Laune und eine entspannte Atmosphäre.

Rechtsverfahren

Die Rechtsabteilung mit ihren vier Volljuristen leistet einen wichtigen Teil der Arbeit des VdK Hamburg. Standen früher für viele VdK-Mitglieder auch das Gemeinschaftsgefühl und der Zusammenhalt im Verband im Vordergrund, finden viele Neumitglieder inzwischen vor allem wegen der sozialrechtlichen Beratung den Weg zum VdK Hamburg. Dabei gibt es für neue Mitglieder keine Wartezeiten oder lange Vorläufe für persönliche Beratungsgespräche. Etwa 50 telefonische Beratungen werden von der Rechtsabteilung in der Woche bearbeitet. Mehr als 20 Mitglieder kommen pro Woche in die persönlichen Sprechstunden dienstags und donnerstags.

In den vergangenen Jahren konnten dabei wieder zahlreiche Rechtsverfahren vor dem Sozialgericht Hamburg erfolgreich für unsere Mitglieder abgeschlossen werden.

Einsatz für Barrierefreiheit

Der Sozialverband VdK setzt sich auf sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene für Barrierefreiheit und die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung ein. 2016 machte die deutschlandweite VdK-Kampagne „Weg mit den Barrieren“ mit großem Erfolg auf dieses Thema aufmerksam. Der VdK Hamburg arbeitet zudem mit verschiedenen anderen Akteuren im Bereich Barrierefreiheit zusammen – wie dem Verein Barrierefrei Leben oder der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAGH)

So begrüßt der Hamburger VdK auch die seit 2011 stattfindende Sanierung und barrierefreie Umgestaltung der Hamburger U- und S-Bahnstationen, die dafür gesorgt hat, dass mittlerweile rund 80 Prozent der Haltestellen in der Hansestadt barrierefrei zugänglich sind. Gemeinsam mit anderen Akteuren und Organisationen hat sich auch der Sozialverband VdK seit langem für diese Maßnahmen eingesetzt. Der Hamburger VdK-Landesverband ist zudem Mitglied der



Renate Schommer (l.) mit der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft Carola Veith beim Parlamentarischen Sommerfest

Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen in Hamburg (LAGH) und kann auch auf diesem Weg Einfluss auf die politischen Entwicklungen nehmen.

Enge Vernetzung

Der VdK Hamburg gehört zu den kleineren Landesverbänden im VdK. Dank des vielfältigen Angebots an sozialen Organisationen, Vereinen und Verbänden sowie Selbsthilfegruppen, das in Hamburg auf kleinstem Raum besteht, ist der Sozialverband VdK in Hamburg gut vernetzt. Mit Hilfe vieler Kooperationen erhalten der Verband und seine Mitglieder die Möglichkeit, beispielsweise das spezielle Wissen aus der Selbsthilfe auch für die eigene Beratungsarbeit nutzen zu können und andererseits auch eigenes Knowhow wieder zurückzugeben. So besteht beispielsweise eine gute Partnerschaft und Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Mitgliederorganisationen sowie unterschiedlichen Selbsthilfegruppen wie etwa der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft oder der Deutschen Muskelschwundhilfe.



Pflege und Betreuung zu Hause

ASB-Sozialstationen in Hamburg

☎ 040/833 98 245

www.asb-hamburg.de/senioren ... für Hamburg! **ASB**
Altenhilfe-Senioren-Bund

TA IQ STAND UP

Der Elektrorollstuhl mit Stehfunktion

Dieser modular aufgebaute vorderradangetriebene Elektrorollstuhl ist mit seinem kompakten Design kompromisslos einsetzbar. Ein Vollfederungskonzept mit Einzerradaufhängung ermöglicht betroffenen Menschen ein Höchstmaß an Fahrkomfort. Für eine erweiterte Fahrstabilität auch bei hohen Geschwindigkeiten sorgt ein Gyroskopmodul, welches serienmäßig verbaut ist. Die Stehposition wirkt sich positiv auf die Vitalfunktionen aus und erzeugt eine Trainingswirkung auf das Herz-Kreislaufsystem. Mit dem Begegnen „auf Augenhöhe“ und damit der Integration in das gesellschaftliche Leben wird Lebensqualität gelebt.



Reha-Med Hilfsmittel GmbH
Eichwaldstr. 9
44139 Dortmund
Telefon: +49 (0) 231 | 51 91 61 52
E-Mail: kundenservice@rehamedpower.de

Mehr Informationen unter:
www.rehamedpower.de

» Die Ortsverbände



Der Ortsverband Niendorf-Schnelsen beim Besuch des Hamburger Rathauses

Insgesamt acht VdK-Ortsverbände decken das gesamte Hamburger Stadtgebiet ab. Hier finden sich VdK-Mitglieder und interessierte Gäste zusammen, um sich über Änderungen und Neuigkeiten im Sozialrecht und in der Sozialpolitik auszutauschen, oder auch, um einfach miteinander zu klönen. Zu den Ortsverbandstreffen werden zudem regelmäßig Referenten aus den unterschiedlichsten Bereichen eingeladen. Die Themen reichen dabei von den neuesten Trends und Entwicklungen rund um Hörhilfen, über die engagierte Arbeit von Seniorenassistenten und ihre mögliche Bezuschussung durch Krankenkassen, bis hin zu lokalen Reha-Sportangeboten oder auch Hausnotruf und Bestattungsvorsorge. Aber auch Autorenlesungen, gemeinsame Feiern, Kaffeetreffe sowie Ausflüge und Exkursionen werden von den Ortsverbänden regelmäßig organisiert. Auch Gäste sind bei den Veranstaltungen immer herzlich willkommen!

Die Ortsverbände sind in den folgenden Stadtteilen aktiv in der Betreuung ihrer Mitglieder:

- Ortsverband Bergedorf, Vier- und Marschlande
- Ortsverband Blankenese
- Ortsverband Eimsbüttel-Harvestehude
- Ortsverband Harburg
- Ortsverband Niendorf-Schnelsen
- Ortsverband Rahlstedt
- Ortsverband Wandsbek
- Ortsverband Wilhelmsburg

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten im Internet unter www.vdk.de/hamburg



Beim OV Blankenese stellte die Geschäftsführerin von Sonotel den Hausnotruf vor



Ein Referent vom Großhamburger Bestattungsinstitut erklärt, wie wichtig Bestattungsvorsorge ist



Vortrag zum Thema Hörgeräte-Akustik beim OV Blankenese



VdK-Mitglieder zu Besuch auf Hamburgs neuem Wahrzeichen – der Elbphilharmonie



Gemeinsamer Besuch im 50er-Jahre-Museum

» Frauen im VdK



Die Teilnehmerinnen der Bundesfrauenkonferenz 2019 in Berlin

Der sozialpolitische Einsatz für eine Verbesserung der Lage von Frauen hat im Sozialverband VdK eine lange Tradition. Bereits beim Aufbau des Verbandes haben Frauen vielfach eine große und aktive Rolle gespielt. In den Jahren nach der Gründung des VdK begann der Kampf um das Versorgungsgesetz – insbesondere um die finanziellen Leistungen für die vielen Witwen und Waisen, die der Zweite Weltkrieg hinterlassen hatte. Die kontinuierliche Fortschreibung und Verbesserung der deutschen Sozialgesetzgebung sowie die Anhebung von Leistungen, besonders für Frauen, waren und sind auch heute noch wichtige politische Arbeitsschwerpunkte im Interesse unserer Mitglieder. Der Sozialverband VdK formuliert regelmäßig Anregungen und Forderungen an die Politik, um die Gleichstellung von Frauen in Deutschland verbessern.

Der Sozialverband VdK steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, dementsprechend ist auch jede interessierte Frau, die sich engagieren möchte, zur Mitarbeit im sozialen Ehrenamt beim VdK herzlich eingeladen. Neben den sozialpolitischen Themen besitzt der persönliche Kontakt in der Frauenarbeit einen hohen Stellenwert und ist vor allem in den Ortsverbänden ein wichtiger Bestandteil der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Über 40 Prozent der mehr als zwei Millionen VdK-Mitglieder sind Frauen. Ihr oberstes Gremium im VdK Deutschland ist die Bundesfrauenkonferenz, die einmal im Jahr tagt und der die ehrenamtlichen Vertreterinnen der Frauen aus den Landesverbänden, dem Bundesausschuss und dem Präsidium angehören. Die Bundesfrauenkonferenz nimmt Stellung zu aktuellen Fra-



Die Vertreterinnen des Hamburger VdK bei der traditionellen Frauenherbstmahlzeit 2019 des Landesfrauenrates Hamburg

gen, zur Berücksichtigung von frauenpolitischen Aspekten sowie zur Arbeits-, Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik. Diese Ergebnisse fließen in Resolutionen ein und geben der weiteren

sozialpolitischen Arbeit des VdK weitere wichtige Impulse. Dabei standen in den vergangenen Jahren verschiedene Problemstellungen im Fokus der Bundesfrauenkonferenz: etwa die mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung für die Leistungen von Frauen in der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen, oder auch die große Gefahr von Altersarmut für Frauen. Aber auch mit Forderungen für eine nachhaltige Seniorenpolitik oder mit der Arbeit von Kommunen bei der Schaffung von mehr Lebensqualität für ältere Menschen, beschäftigt sich dieses VdK-Gremium.



Der Hamburger VdK ist außerdem Mitglied im Landesfrauenrat Hamburg und setzt sich damit auch vor Ort für die Gleichstellung von Frauen und eine gerechte Geschlechterpolitik ein.

» Die VdK Stiftung Hamburg



2002 beschloss der Landesvorstand des Sozialverbands VdK Hamburg die gemeinnützige VdK Stiftung Hamburg ins Leben zu rufen. Deren Kapital wurde aus einem Sondervermögen, einer Erbschaft sowie aus dem Verkaufserlös der ehemaligen Landesgeschäftsstelle in Eimsbüttel gebildet. Die Stiftung sollte unter anderem die Finanzierung von Schulungs- und Beratungsangeboten ermöglichen, um bedürftigen und förderungswürdigen Menschen mit Behinderung mit neuen technischen Hilfsmitteln im Wohnbereich und mit modernen Medien vertraut zu machen.

Mit Finanzmitteln der Stiftung wurde seither die Durchführung von Computerlehrgängen, Weiterbildungen sowie Informationsveranstaltungen zum behindertengerechten Bauen oder zu technischen Einrichtungen ermöglicht. Die VdK Stiftung Hamburg unterhält zudem seit vielen Jahren eine Kooperation mit dem Verein „Barrierefrei Leben“, der mit seinem Beratungszentrum und einer auch mit Stiftungsmitteln geförderten Online-Beratungsplattform ein bundesweit anerkannter und kompetenter Partner ist.

2019 vergab die Stiftung darüber hinaus erstmals Spenden an ausgesuchte gemeinnützige Vereine. So übergaben im November 2019 Mitglieder des Stiftungsvorstandes 3.000 Euro an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS), um den Bau des neuen Seenotrettungskreuzers „Hamburg“ zu unterstützen. Mit 2.000 Euro förderte die VdK Stiftung Hamburg die Arbeit des Hamburger Landesverbandes der Deutschen Multiplen Sklerose Gesellschaft.

Die Stiftung kann zwar keine Menschen direkt finanziell unterstützen, gibt aber bei Bedarf Auskunft, ob und in welchem Umfang finanzielle



Der Stiftungsvorstand bei der Spendenübergabe an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

Hilfen bei Sozialleistungsträgern beantragt werden können. Außerdem können Beratungen zur Wohnraumanpassung vermittelt werden, damit der Verbleib in den eigenen vier Wänden möglichst lange realisiert werden kann.

Kontaktmöglichkeiten:

Ansprechpartnerin Renate Schommer
VdK Stiftung Hamburg e.V.
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg

Telefon: 040 401 9490

E-Mail: stiftung.hamburg@vdk.de



Carsten Kutschkau (l.) und Jürgen Nehmzow (r.) überreichen die Spende an Dr. Ludwig Linder und Andrea Holz von der DMSG Hamburg

» Fragen an die Landesvorsitzende

Frau Schommer, wie hilft der VdK Hamburg seinen über 14.000 Mitgliedern?

Unsere Juristen beraten die Mitglieder in allen Fragen des Sozialrechts. Wenn etwa die Krankenkasse ein Hilfsmittel ablehnt, das Versorgungsamt einen zu geringen Grad der Behinderung anerkennt, die Pflegeversicherung einen zu niedrigen Pflegegrad zu Grunde legt, oder die Rentenversicherung keine Reha zugesteht, helfen unsere VdK-Rechtsberater weiter. In Abstimmung mit den Mitgliedern überprüfen sie Bescheide, legen Widerspruch ein, verfassen die Begründung, kommunizieren im Namen der Mitglieder mit den Versorgungsträgern und führen die Verfahren vor den Sozialgerichten – wenn es sein muss, durch alle Instanzen. Unsere Mitarbeiter helfen zudem beim mitunter schwierigen Umgang mit Behörden und geben Hinweise zum richtigen Ausfüllen von Formularen. Denn neben dem Einhalten von Fristen ist auch eine sachgerechte Begründung von Anträgen wichtig.

Viele Menschen wissen durch die heutige Informationsflut, die nicht immer zuverlässig und seriös ist, oft gar nicht, wo sie wirksame Hilfe finden können. Häufig können wir Ratsuchenden daher schon helfen, indem wir sie auf andere Hilfsmöglichkeiten hinweisen oder sie an unsere Partnerverbände vermitteln.

Wofür steht der VdK?

Der VdK Hamburg bietet verlässliche und professionelle Hilfe in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten. Wir stehen aber auch für politische Vertre-



Landesvorsitzende Renate Schommer

tung und die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und für einen starken Sozialstaat, der niemanden, der Hilfe braucht, alleine lässt. Dank unserer acht Ortsverbände stehen wir zudem für ein lebendiges und positives Miteinander in Hamburg.

Inzwischen vertrauen dem Sozialverband VdK über zwei Millionen Mitglieder. Warum ist es trotzdem wichtig, noch mehr Menschen auf den VdK aufmerksam zu machen und weitere Mitglieder zu gewinnen?

Jedes weitere Mitglied macht die Gemeinschaft des Sozialverbands VdK noch stärker und sorgt dafür, dass der VdK in der Öffentlichkeit und vor allem in der Politik noch besser gehört und wahrgenommen wird. Wer sich also für soziale Gerechtigkeit, für einen fairen und starken Sozialstaat und für ein für alle Menschen lebenswertes Hamburg einsetzen möchte, ist beim Sozialverband VdK Hamburg genau richtig.

» Die VdK-Notfalldosen



Kleiner Lebensretter: Die VdK-Notfalldose

Gute Werbemittel, die nützlich sind und einen hohen Wiedererkennungswert haben, sind für eine positive Außendarstellung und eine gute Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Dank der engen Zusammenarbeit des Hamburger VdK mit dem im bayrischen Straubing ansässigen Dienstleister Dimetria, kann der Sozialverband seinen Ortsverbänden und Mitgliedern eine Reihe ausgewählter und hochwertiger Werbemittel zur Verfügung stellen. Neben den Klassikern wie Kugelschreibern, Kalendern und Schreibblöcken sind auch Schuhlöffel, Flaschenöffner mit Aufdrehhilfen, praktische Einkaufsbüdel sowie Quietscheenten im Design des VdK Hamburg erhältlich.

Etwas ganz besonderes und auch ganz besonders beliebt sind allerdings die Notfalldosen. Diese kleinen potenziellen Lebensretter hat der VdK Hamburg im Mai 2019 angeschafft. Die etwa zehn Zentimeter hohen Plastikdosen werden seitdem in der Landesgeschäftsstelle und bei den Ortsverbänden an Mitglieder verteilt, führen aber auch auf Messen und bei Informationsständen zu vielen interessanten Gesprächen.

Die Idee hinter den SOS-Dosen ist denkbar einfach:

Zu über 250.000 Einsätzen rücken die Hamburger Rettungsdienste jedes Jahr aus – das sind rund 685 Einsätze am Tag. In Rettungseinsätzen muss es schnell gehen. Oft genug wissen Notfallmediziner aber gar nicht genau, was den Patien-

ten fehlt, die einen Notruf an die Rettungsleitstelle unter der Nummer 112 abgesetzt haben. Vor Ort gehen die Retter daher nach dem sogenannten SAMPLE(R)-Schema vor, um eine Notfallanamnese und eine Diagnose erstellen zu können. Die Retter fragen in solchen Situationen nach Symptomen, Allergien, medikamentöser Vorgeschichte, der Patientenvorgeschichte, nach letzter Nahrungsaufnahme und Stuhlgang sowie weiteren Ereignissen und Risikofaktoren.

Patienten oder Angehörige müssen also viele Fragen beantworten und im besten Fall viele Details wissen. Gar nicht so leicht in solchen Stresssituationen! Häufig genug sind Patienten zudem auch ohne Bewusstsein oder können beispielsweise wegen eines Schlaganfalls nicht mit den Rettern kommunizieren. Hilfreiche Unterlagen wie Impfpass, Patientenverfügung, Medikamentenplan oder die Kontaktdaten von Angehörigen können Notfallmediziner aber im Einsatz nicht lange suchen, ohne wertvolle Zeit zu verlieren. Um das zu vermeiden, besorgen sich inzwischen immer mehr Menschen eine Notfalldose.

In diesen befindet sich ein faltbarer Vordruck, auf dem die wichtigsten Informationen vermerkt werden, also etwa: liegen Vorerkrankungen oder Allergien vor, welche Medikamente werden regelmäßig eingenommen, wer ist im Notfall zu alarmieren und wer kann sich gegebenenfalls um ein Haustier kümmern? Aber auch, ob es eine Patientenverfügung oder einen Organspenderausweis gibt und wo diese zu finden sind, kann vermerkt werden. Der ausgefüllte Zettel wird zurück in die Dose gesteckt. Da viele Menschen allerdings eine lange Krankengeschichte haben oder viele Medikamente nehmen müssen, findet sich in der Notfalldose auch genug Platz für zusätzliche Zettel oder auch einen vom Hausarzt erstellten Medikamentenplan. Die Informationen auf dem Zettel sollten stets aktuell gehalten werden. Das Blatt kann zudem kopiert und beispielsweise im Portemonnaie auch als „Notfalldose-to-go“ mitgeführt werden.



Bürohund Emmi mit Quietscheenten-Jagderfolg

Der Clou bei den SOS-Dosen ist jedoch ihr fester Standort: Sie finden ihren Platz im Kühlschrank – zwischen Milch, Ketchup und Gemüse. Denn grundsätzlich verfügt jede Wohnung über einen Kühlschrank, der auch leicht zu finden ist. Zudem ist der Kühlschrank kein so privater Aufbewahrungsort wie beispielsweise ein Nachttisch. Zur Ausstattung der Dosen gehören noch zwei Aufkleber, einer wird innen an der Wohnungstür befestigt, der zweite außen an der Kühlschranktür. Die Aufkleber weisen Notfallhelfer darauf hin, dass der Patient eine SOS-Dose besitzt – und da

diese immer im Kühlschrank aufbewahrt werden, können Rettungskräfte die wichtigen Informationen rasch finden und zur Kenntnis nehmen.

„Ich finde die Idee hinter der Notfall-Dose genial! Und gerade in einer Stadt wie Hamburg, in der jeder zweite Haushalt von Alleinstehenden bewohnt wird, kann sie Rettungskräften den Einsatz erheblich erleichtern und im besten Fall eben auch Leben retten“, sagt Renate Schommer, Landesvorsitzende des Hamburger Sozialverbandes VdK. „Bei den Kollegen vom VdK Bayern habe ich die Dose erstmals gesehen und war sofort begeistert. Ich freue mich sehr, dass unser Landesvorstand auch gleich von der Idee angetan war und der VdK Hamburg die Dose für die Mitglieder angeschafft hat.“

Durch die Zusammenarbeit mit Dimetria unterstützt der Hamburger VdK zugleich ein soziales Projekt, denn der gemeinnützige Inklusionsbetrieb bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sichere Arbeitsplätze und die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation. So sind mehr als 40 Prozent der Mitarbeiter anerkannt schwerbehindert. Seit vielen Jahren engagiert sich Dimetria zudem als Ausbildungsbetrieb und bietet Lehrlingen mit und ohne Handicap in unterschiedlichsten Berufsfeldern die Chance zum Einstieg in die Berufswelt. 2018 wurde Dimetria von der Stadt Straubing mit dem Unternehmerpreis für herausragende unternehmerische Leistungen und vorbildliches Engagement in der Kategorie „soziales Unternehmen“ ausgezeichnet.

Anzeige



LEBENSFREUDE

Hilfe in der Familie, Wohnangebote, Tagesstätten, Freizeit- und Ferienprogramme

Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36 | 22303 Hamburg

Tel. 040 - 270 790 - 0 | info@lmbhh.de
www.leben-mit-behinderung-hamburg.de

Gemeinsam sind wir größer.



» Sozialverband VdK Hamburg – Immer gut beraten

Mit über zwei Millionen Mitgliedern ist der Sozialverband VdK der größte Sozialverband Deutschlands – und täglich kommen neue Mitglieder hinzu. Als demokratische, gemeinnützige Organisation, die parteipolitisch und konfessionell neutral ist, vertritt der VdK die Interessen von allen

- Behinderten und chronisch Kranken
- Sozialversicherten
- Rentnerinnen und Rentnern
- Sozialhilfeempfängern, Leistungsberechtigten nach den Grundsicherungs- und Sozialgesetzen
- Patienten
- Pflegebedürftigen
- Arbeitslosen (ALG I und II)
- Hinterbliebenen
- Kriegs- und Wehrdienstopfern
- Zivildienstopfern
- Opfern von Unfällen und Gewalttaten
- Opfern von Umweltschäden

Wer in einem der folgenden Bereiche des Sozialrechts Rat, Hilfe oder Rechtsschutz benötigt, kann sich an den Sozialverband VdK wenden:

- Behindertenrecht und Rehabilitation
- Sozial-, Alten- und Pflegehilfe
- Renten-, Kranken- und Unfallversicherung
- Erholungshilfe und Kuren
- soziale Entschädigung

Der Sozialverband VdK Hamburg ist einer von 13 Landesverbänden des VdK Deutschland. Ihm gehören acht Ortsverbände an, die mit regelmäßigen Treffen und gemeinsamen Veranstaltungen den persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern halten und kurze Wege innerhalb des Verbandes ermöglichen. Durch viele Kooperationen mit anderen Hamburger Verbänden und Selbsthilfeorganisationen kann der VdK ein effizientes Netz von Hilfsangeboten anbieten, die die Kernaufgabe der Rechtsberatung sinnvoll ergänzen.



Mitgliedschaft im VdK

Der Mitgliedsbeitrag im Hamburger VdK beträgt für Einzelmitglieder 6 Euro im Monat – also 72 Euro jährlich. Familien und Lebensgemeinschaften bezahlen 9 Euro im Monat – also 108 Euro im Jahr. Eine Beitrittserklärung kann unter der Nummer 040/401949-0 bei der Geschäftsstelle angefordert werden oder im Internet unter www.vdk.de/hamburg heruntergeladen werden.

Der Sozialverband VdK Hamburg ist ins städtische Vereinsregister eingetragen und finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Gelder aus öffentlichen Kassen erhält der Hamburger VdK nicht.

Die Mitgliedschaft im Verband wird mit einer Beitrittserklärung schriftlich erklärt und beginnt mit der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages. Für die Inanspruchnahme von Leistungen – etwa einer Rechtsberatung – gibt es grundsätzlich keine Wartezeiten. Persönliche Termine können erst nach einer telefonischen Anmeldung vergeben werden. Bei der Übernahme der Rechtsvertretung in Widerspruchs- und Klageverfahren fällt eine Kostenbeteiligung an. Die Beratung und Vertretung erfolgt durch Rechtsanwälte.

Der Sozialverband VdK versteht sich traditionell als solidarische Gemeinschaft. Daher kann die



Mitgliedschaft frühestens nach einer Dauer von einem Kalenderjahr schriftlich gekündigt werden. Daraus ergibt sich eine Mindestmitgliedschaft von zwei Kalenderjahren. Eine Kündigung muss bis zum 30. September bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Für die Kündigung ist eine eigenhändige oder eingescannte Unterschrift des Mitglieds nötig.

In den Ortsverbänden wird keine Rechtsberatung angeboten. Dort gibt es vor allem gesellige

Angebote wie regelmäßige Klönschnacks, Kaffeetreffs, Vorträge oder Ausflüge. Die jeweiligen Angebote und Veranstaltungen werden im Internet unter www.vdk.de/hamburg sowie in der VdK Zeitung angekündigt, die einmal im Monat allen Mitgliedern zugeschickt wird. Die Zeitung dient außerdem als Medium, über das die Mitglieder über alle Veränderungen im Verband informiert werden.

Jedes Mitglied kann die Versammlungen und Veranstaltungen aller Ortsverbände besuchen, unabhängig von der eigenen räumlichen Zuordnung zu einem Ortsverband. Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, kann sich jederzeit an den zuständigen Ortsverbandsvorstand wenden und die verschiedenen Möglichkeiten besprechen.

Der Verband schlägt auch ehrenamtliche Richter beim Hamburger Sozial- und Landessozialgericht sowie für andere Funktionen der Hamburger Verwaltung vor. Für diese Ehrenämter sind keine Detailkenntnisse erforderlich, allerdings wird ein gewisses Grundwissen vorausgesetzt. Dies kann interessierten Mitgliedern in Schulungsveranstal-





tungen in der Geschäftsstelle vermittelt werden. Diese Schulungen finden nach Bedarf statt. Auch gibt es für Ehrenamtliche Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit anderen VdK-Landesverbänden und in dem kürzlich hierfür gegründeten Verbund „Bildung VdK Nord-Ost“.

Die Satzung und alle weiteren Informationen finden sich im Internet unter www.vdk.de/hamburg

Weitere Vorteile für Mitglieder

- VdK-Mitglieder erhalten zehn Mal im Jahr die VdK-Zeitung mit aktuellen Informationen zu Sozialpolitik, Rente, Gesundheit, Recht, Ehrenamt und Verbraucherschutz sowie mit allen Neuigkeiten über den Hamburger VdK
- Einkaufsvorteil beim Schwab-Versand: VdK-Mitglieder erhalten sieben Prozent Rabatt auf alle ihre Bestellungen
- VdK Reisen bietet den Mitgliedern preisgünstige Individual- und Gruppenreisen in alle Teile der Welt an
- Mitglieder des VdK Hamburg erhalten einen Rabatt von 10 Prozent auf die Bestattereigenleistungen beim Großhamburger Bestattungsinstitut (GBI)
- VdK-Mitglieder können im Rahmen ihrer Pflegeversicherung den Hausnotruf Sonotel auf Antrag kosten- und zuzahlungsfrei nutzen
- Mitglieder des VdK sparen bei der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. die Aufnahmegebühr

Empfehlen Sie den VdK weiter!

Die Mitgliederzahlen des VdK wachsen seit Jahren stetig – sowohl in Hamburg als auch in den

anderen Landesverbänden. Das liegt auch daran, dass viele Mitglieder mit der Arbeit des VdK zufrieden sind und Familienangehörigen, Freunden und Bekannten den Verband weiterempfehlen und so neue Mitglieder werben.

Als kleines Dankeschön und um auch in Zukunft mit einer möglichst hohen Mitgliederzahl im Rücken den Kampf für einen gerechten Sozialstaat zu führen, erhalten VdK-Mitglieder, die ein neues Mitglied geworben haben, eine Prämie in Höhe von 15 Euro. Neumitglieder können auf der Beitrittserklärung den Namen des Mitglieds, das sie geworben hat, eintragen. Die Werbepremie wird diesem dann überwiesen.



Die Rechtsabteilung des Landesverbandes Hamburg besteht zurzeit aus vier Juristinnen und Juristen. Sie vertritt die Interessen der über 14.000 Mitglieder vor dem Sozial- und Landessozialgericht in Hamburg sowie seltener auch in den benachbarten Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Außerdem nehmen die VdK-Juristen an verbandsinternen und externen Gremien, Ausschüssen oder bei Anhörungen teil.

Gerichts- oder Klageverfahren sind der letzte Schritt in sozialrechtlichen Auseinandersetzungen. Die Juristen des VdK Hamburg kümmern sich natürlich schon im Vorwege für die Mitglieder um sämtliche Anhörungs-, Antrags- und Widerspruchsverfahren in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2019 mehr als 1600 VdK-Mitglieder persönlich in der Landesgeschäftsstelle beraten. Über 2300 Ratsuchenden konnte in Telefongesprächen weitergeholfen werden. Von der Rechtsabteilung sind über 1000 Antragsverfahren, Widersprüche und Klageverfahren bearbeitet worden. Dabei konnten unter anderem von den Rentenversicherungsträgern Nachzahlungen in Höhe von über einer Million Euro sowie laufende Zahlungen von rund 1,6 Millionen Euro für die Mitglieder des VdK erstritten werden.



So hilft der VdK Hamburg: Erstattung freiwilliger Beiträge

Im Alter von 35 Jahren wurde das Hamburger VdK-Mitglied Waldemar Schreiber (Name von der Redaktion geändert) 1993 berufsunfähig. Er erhielt zwar eine entsprechende Rente, stellte aber fest, dass durch die Rentenreform von 1992 Zeiten der Berufsunfähigkeit nicht mehr rentensteigernd angerechnet werden konnten. Waldemar Schreiber beantragte deshalb eine Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen, um so Nachteile für seine spätere Altersrente auszugleichen. Insgesamt überwies er dann einen Betrag von 25.000 DM auf das Versicherungskonto.

Als Waldemar Schreiber 23 Jahre später in Ruhestand gehen wollte, stellte sich heraus, dass diese Beitragszahlung umsonst war. Aufgrund der Besitzstandsregelungen und der Änderung von Vorschriften zur Rentenberechnung von 1992 ergab sich nämlich trotz dieser erheblichen freiwilligen Beitragsleistung keine Rentensteigerung. Daraufhin wandte sich Waldemar Schreiber an die Auskunfts- und Beratungsstelle der Rentenversicherung in Hamburg, die die Angelegenheit an die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin weitergab. Von dort erhielt Waldemar Schreiber dann neben einer Darstellung der Rechtslage lediglich den Hinweis, dass die Beitragszahlung zu Recht erfolgte, eine Erstattung jedoch ausgeschlossen sei, da er den Antrag auf Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen schließlich selber gestellt habe. Auch sei der Antragstellung eine ausführliche Beratung durch die Auskunfts- und Beratungsstelle vorausgegangen.

Mit diesem Bescheid kam Waldemar Schreiber in die Hamburger VdK-Landesgeschäftsstelle, um sich weiter beraten zu lassen. Aus seinen Unterlagen ergab sich, dass bereits bei seiner Antragstellung auf die Entrichtung von freiwilligen Beiträgen ersichtlich war, dass diese Zahlung völlig wirkungslos sein würde, da die Rente auf das 55. Lebensjahr hochgerechnet worden war und sich



durch die Gesetzesänderungen von 1992 keine Rentensteigerung einstellen würde. Nach einem entsprechenden Schreiben des Rechtsberaters beim Hamburger VdK an die Deutsche Rentenversicherung Bund, wurde Ende September 2017 der gesamte Betrag durch die Rentenversicherung erstattet. In diesem Bescheid räumte die Rentenversicherung ebenfalls ein, dass ein Nachweis über eine Proberechnung beziehungsweise eine entsprechende Beratung des Versicherten nicht erbracht werden könne. Insofern sei ein Anspruch auf Erstattung der Beiträge aufgrund eines sozialrechtlichen Wiederherstellungsanspruches gegeben – im Ergebnis also nichts anderes als ein Schuldeingeständnis der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Da es sich bei den erstatteten Beiträgen aber nicht um eine Sozialleistung handelt, kann eine Verzinsung der Beitragserstattung auch nicht nach sozialrechtlichen Grundsätzen erfolgen. Unser Rechtsberater legte Waldemar Schreiber nahe, seinen Anspruch auf die Zinserträge auf zivilrechtlichem Wege geltend zu machen. Inzwischen hat die Rentenversicherung einen Zinsanspruch von etwa 4.500 Euro anerkannt und ausgezahlt. Dieser Betrag wird von unserem Mitglied und dem

Hamburger VdK aber als deutlich zu niedrig angesehen, da damit nicht einmal die Inflationsrate ausgeglichen ist. Zudem sind die üblichen Kapitalerträge in den Jahren nach der Einzahlung der Beiträge deutlich höher zu veranschlagen als heute. Eine entsprechende Forderung wird Waldemar Schreiber mit Unterstützung seiner Bank der Deutschen Rentenversicherung nun erneut vortragen und wahrscheinlich in seinem Zivilrechtsverfahren auch durchsetzen können.

So hilft der VdK: Sehbehinderte Schülerin erhält Tafelkammersystem

Die dreizehnjährige Maja (Name von der Redaktion geändert) ist seit ihrer Geburt stark sehingeschränkt. Außerhalb des eigenen Zuhauses ist sie deshalb auf Unterstützung angewiesen. Ihre Sehfähigkeit hat sich seit ihrer Kindheit noch weiter verschlechtert, so dass sie lediglich noch hell und dunkel unterscheiden sowie Farben wahrnehmen kann und nur in unmittelbarer Nähe Dinge erkennt. In Hamburg besucht Maja eine besondere Lehranstalt für Blinde und Sehbehinderte. Eigentlich geht sie gerne zur Schule, aber um dem Unterricht folgen zu können und ihre Hausaufgaben ordentlich zu machen, ist das Mädchen auf eine starke Leselupe angewiesen. Was in den unteren

Klassenstufen noch einigermaßen funktioniert hat, erweist sich inzwischen – auch durch die stetige Verschlechterung ihrer Sehkraft – als immer schwieriger und umständlicher. Mit der Lupe kann sie zudem lediglich Ausschnitte von Bücherseiten, Bildern oder Arbeitszetteln lesen, das kostet Zeit und Geduld. Weil Maja deshalb dem Unterricht nicht mehr so gut folgen kann, beantragen die Eltern des Mädchens bei ihrer Krankenkasse ein neues Lesegerät. Die Krankenkasse stellt Maja daraufhin ein festes Bildschirmlesegerät zur Verfügung. Aber schnell stellt sich heraus, dass dieses nicht für ein kindgerechtes Arbeiten geeignet und auch viel zu groß und schwer ist, so dass die Dreizehnjährige ihre Hausaufgaben nur zu Hause erledigen kann – das gemeinsame Lernen und Nacharbeiten mit Klassenkameraden ist so kaum möglich. Majas Eltern geben das Gerät zurück und reichen bei ihrer Krankenkasse stattdessen einen Antrag auf ein Tafelkamerasystem ein.

Solche Systeme bestehen normalerweise aus einer Kamera und einem Monitor, auf dem das vergrößerte Bild dargestellt wird. Die bewegliche Kamera kann auch in die Ferne gerichtet werden, so dass sich beispielsweise Tafeln oder Präsentationen einfach heranzoomen lassen. Das Hilfsmittel lässt sich mit einem Gewicht von nur rund anderthalb Kilogramm leicht transportieren und flexibel benutzen. Mit dieser Hilfe könnte Maja lesen und schreiben und dank der Kamera sogar die Tafel erkennen. Denn Fotos, Texte oder weiter entfernte Objekte lassen sich heranzoomen und vergrößern. Im Gegensatz zu einer Lupe können zudem verschiedene Vergrößerungsstufen eingestellt werden. Und auch der Kontrast von Farben lässt sich verändern, was Maja das Erkennen und Unterscheiden zusätzlich erleichtern könnte. Mit Zubehör kostet das Tafelkamerasystem allerdings knapp 4.000 Euro. Diese Kosten will Majas Krankenkasse aber nicht tragen. Der Antrag wird abgelehnt. Begründung: Für die Ausstattung mit Blindenhilfsmitteln für den Schulunterricht sei der Schulträger zuständig.

Maja ist verzweifelt, ihre Eltern wenden sich an den Hamburger Sozialverband VdK. Ihre Rechtsberaterin legt bei der Krankenkasse Widerspruch gegen die Ablehnung ein und weist auf die gängige Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes hin: Denn Majas Tafelkamerasystem dient in ihrem Fall als sogenannter mittelbarer Behinderungsaus-

gleich und setzt eben gerade nicht unmittelbar an der Behinderung an, wie das bei Prothesen oder Hörhilfen der Fall wäre. Zu den ganz klar geregelten Aufgaben der Krankenkassen gehört zudem die Herstellung und Sicherung der Schulfähigkeit beziehungsweise des Erwerbs der elementaren Schulausbildung. Da Maja erst 13 Jahre alt ist und somit noch schulpflichtig, ist die Krankenkasse also in der Pflicht. Zudem hat sie Majas Antrag nicht an den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe weitergeleitet, dies wäre aber nötig gewesen, wenn die Krankenkasse sich selber als nicht zuständig betrachtet. Die Kasse ist deshalb nach wie vor für Majas Antrag zuständig. Auf das Schreiben der Rechtsberaterin vom VdK reagiert die Kasse nicht. Mehrere Wochen lang passiert nichts. Dann weist die VdK-Juristin die Krankenkasse auf die Möglichkeit einer Untätigkeitsklage beim Sozialgericht hin. Jetzt kommt endlich Bewegung in die Sache und die Krankenkasse bewilligt den Antrag auf ein Tafelkamerasystem. Innerhalb von einer Woche bekommt Maja dann ihr neues Hilfsmittel. Rasch lernt sie damit umzugehen und geht seitdem auch wieder gerne in die Schule.



SAGA
Unternehmensgruppe

**Wohnen
in Hamburg**

Wir informieren Sie gerne.
www.saga.hamburg

» Themen und Forderungen



Eine der wichtigsten Aufgaben des Sozialverbands VdK ist die Interessenvertretung für seine Mitglieder gegenüber der Politik. Dabei ist der VdK parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig.

In den 70 Jahren seines Bestehens hat der VdK die sozialpolitische Landschaft in Deutschland maßgeblich beeinflusst und gestaltet. Viele Sozialgesetze hätten ohne die Mitwirkung des Sozialverbands VdK wesentliche Verschlechterungen für einen Großteil der Menschen gebracht, vor allem für Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit kleinen Einkommen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke. Kein Wunder, dass immer mehr Menschen dem Sozialverband VdK beitreten, um ihn als sozialpolitisch aktiven Interessenverband zu stärken und zu unterstützen.

„Soziale Spaltung stoppen!“ lautete das Motto der VdK-Kampagne zur Bundestagswahl 2017. Die zentrale Forderung, soziale Sicherheit in den Mittelpunkt zu stellen, ist auch 2020 noch immer aktuell. Denn trotz der bislang guten Wirtschaftslage wächst die soziale Kluft in Deutschland immer weiter. In den letzten Jahren konnten auch dank des Sozialverbands VdK einige wichtige sozialpolitische Weichen gestellt werden: von der Anhebung der Mütterrente über Fortschritte bei der Erwerbsminderungsrente, in der Krankenversicherung und Pflege bis hin zum Mindestlohn. Trotzdem gibt es noch etliche Baustellen. Der Sozialverband VdK appelliert an die Entscheidungsträger und Parteien, endlich die offenen Fragen zur Zukunft des Renten-, Pflege- und Gesundheitssystems im Interesse unserer ganzen Gesellschaft anzupacken. Deshalb fordern wir:



Rente

Wer sein Leben lang gearbeitet hat, möchte im Alter abgesichert sein. Deshalb macht sich der Sozialverband VdK stark für eine stabile Rente und hält am System der gesetzlichen Rentenversicherung als wichtigste Säule der Alterssicherung fest.

Unsere Forderungen für eine gerechte Rente:

- **Talfahrt des Rentenniveaus stoppen:** Die Renten müssen wieder ohne Abstriche den Löhnen folgen. Sonst erreichen immer weniger Menschen eine auskömmliche Alterssicherung.
- **Erwerbsminderung darf nicht zur Armutsfalle werden:** Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, brauchen eine verlässliche, auskömmliche Absicherung. Daher fordern wir die Abschaffung der ungerechten Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten.
- **Freibetrag für Grundsicherungsbezieher einführen:** Dieser muss für Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, wie beispielsweise die Mütterrente, gelten.
- **Rente für Geringverdiener erhöhen:** Die Rente nach Mindesteinkommen muss befristet verlängert werden, um der Gefahr wachsender Altersarmut entgegenzuwirken.
- **Mütterrenten vollständig angleichen:** Die älteren Mütter müssen wie die jüngeren drei statt bisher nur zwei Kindererziehungsjahre für die Rente angerechnet bekommen.
- **Selbstständige in die Rentenversicherung einbeziehen:** So können Selbstständige ohne Altersabsicherung in Versorgungseinrichtungen vor Altersarmut geschützt werden.

Gesundheit

Gesundheit muss bezahlbar sein!

Rund 30 Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer oder mehreren chronischen Erkrankungen. Gesundheit muss für alle bezahlbar bleiben. Der Erhalt der Gesundheit darf nicht von der Größe des Geldbeutels abhängig sein.

Unsere Forderungen für ein gutes und gerechtes Gesundheitssystem:

- **Kosten für nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel übernehmen:** Ältere und chronisch kranke Menschen können sich oft wichtige Medikamente nicht leisten. Daher müssen notwendige nicht-verschreibungspflichtige Arzneien wieder in den Leistungskatalog der Krankenversicherung aufgenommen werden.
- **Abkassieren bei Hilfsmitteln beenden:** Versicherte stehen oft vor der Wahl, entweder hohe Eigenanteile zu akzeptieren oder mit schlechter Qualität abgespeist zu werden. Die Krankenkassen müssen den Rechtsanspruch auf vollen Behinderungsausgleich gewährleisten und die Kosten übernehmen.
- **Zahnersatz bezahlbar machen:** Die Regelversorgung muss an den aktuellen medizinischen Standard angepasst werden. Geringverdiener und Menschen mit kleiner Rente müssen auch ohne Eigenanteil einen festsitzenden Zahnersatz erhalten.
- **Integrierte Versorgung schaffen:** Patienten müssen qualitätsgesichert in sektoren- bzw. fachübergreifenden Strukturen versorgt werden. Ärzte, Fachärzte, Krankenhäuser und Reha-Kliniken müssen zur verbindlichen Zusammenarbeit verpflichtet werden.
- **„Reha vor Pflege“ endlich verwirklichen:** Medizinische Reha muss vom Arzt verordnet werden können. Das Antragsverfahren ist abzuschaffen.

Pflege

Pflege muss bezahlbar sein!

Knapp 3,4 Millionen Menschen sind pflegebedürftig. Annähernd drei Viertel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Davon werden etwa 1,78 Millionen alleine von Angehörigen ge-



pflegt. Es gilt auch nach den bereits eingeleiteten Reformen, für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und das Pflegepersonal weitere Nachbesserungen durchzusetzen.

Unsere Forderungen für eine bezahlbare und faire Pflege:

- **Pflegeleistungen anpassen:** Eine jährliche automatische Anpassung der Pflegeversicherungsleistungen an die Kostensteigerungen in der Pflege ist notwendig, damit nicht immer mehr Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen sind.
- **Pflegende Angehörige besser unterstützen:** Entlastungsangebote müssen weiter ausgebaut und ein flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten geschaffen werden. Für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sollte eine aus Steuermitteln finanzierte Lohnersatzleistung analog zum Elterngeld eingeführt werden.
- **Wohnen zu Hause im Alter bezahlbar machen:** Der Bund muss deutlich mehr Mittel für den altersgerechten Umbau von Wohnungen bereitstellen. Technische Assistenzsysteme müssen von den Krankenkassen übernommen werden.
- **Pflegeberufe durch bessere Bezahlung und mehr Wertschätzung attraktiver machen:** Im Jahr 2030 werden bei steigender Zahl der Pflegebedürftigen gut 400.000 Vollzeitkräfte in der Pflege fehlen, wenn nicht deutlich gegengesteuert wird.
- **Pflegeversicherung bedarfsorientiert finanzieren:** Dazu sollte es unter anderem



einen Steuerzuschuss und einen Solidarausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung geben.

- **Einführung einer Pflegevollversicherung:** Sämtliche Kosten in der Pflege sollten von einer Pflegevollversicherung abgedeckt werden.

Behinderung und Barrierefreiheit

Über 10 Millionen behinderte Menschen leben in Deutschland, rund 7,8 Millionen davon mit einer Schwerbehinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Deutschland, das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung umzusetzen.

Damit Behinderung kein Nachteil ist, fordern wir:

- **Barrierefreiheit ohne Ausnahmen:** Dies gilt für Wohnungen, öffentliche Gebäude, Verkehrsmittel sowie alle privaten Güter und Dienstleistungen, insbesondere Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen und Krankenhäuser.
- **Arbeitgeber in die Verantwortung nehmen:** Die Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die ihrer Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung nur in geringem Umfang oder gar nicht nachkommen, muss deutlich erhöht werden.
- **Gemeinsames Lernen voranbringen:** Gemeinsam müssen Bund und Länder Inklusion in allen Schulen und Hochschulen endlich umsetzen.
- **Behinderung darf nicht arm machen:**



Eingliederungshilfe muss einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden.

Armut:

Über 16 Millionen Menschen sind in Deutschland von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Rund fünfeinhalb Millionen Menschen beziehen Arbeitslosengeld II. Über sieben Millionen Menschen verdienen weniger als 10 Euro in der Stunde. Armut ist ein wachsendes Problem in Deutschland. Besonders betroffen sind Kinder, ältere, alleinerziehende sowie langzeitarbeitslose Menschen.

Wir fordern, dass Armut bekämpft wird:

- **Minijobs sowie Leih- und Zeitarbeit eindämmen:** Wer Altersarmut für künftige Generationen vermeiden will, muss diese Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen.
- **Mindestlohn auf 12 Euro anheben:** Damit nach langjähriger Beitragszahlung eine Rente über dem Grundsicherungsniveau gewährleistet ist.
- **Arbeitsmarktchancen von Langzeitarbeitslosen verbessern:** Notwendig sind mehr Mittel zur Förderung nachhaltiger Programme zur Wiedereingliederung und die Schaffung eines dauerhaft öffentlich geförderten Arbeitsmarktes.
- **Regelsatz bei der Grundsicherung im Alter neu berechnen:** Dieser orientiert sich am Bedarf eines 30-jährigen, gesunden Mannes und steht damit im Widerspruch zur Lebensrealität von kranken und alten Menschen.
- **Regelsatz für Kinder erhöhen:** Etwa zwei Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jah-

ren leben in Hartz-IV-Haushalten von Grundsicherung. Sie brauchen Zugang zu Bildung und sozialer Teilhabe.

- **Mieten müssen bezahlbar werden:** Pro Jahr müssen mindestens 150.000 Sozialwohnungen entstehen.

Vermögen

Die oberen zehn Prozent der deutschen Bevölkerung besitzen rund als 60 Prozent des gesamten Vermögens. Die ärmsten 50 Prozent besitzen gerade mal knapp über ein Prozent des Gesamtvermögens. Um eine soziale Balance zu schaffen, sind gezielte Investitionen für die ärmere Hälfte der Bevölkerung notwendig. Finanzierbar ist dies durch eine gerechtere Steuerpolitik.

Wir fordern, Vermögen gerechter zu verteilen:

- **Spitzensteuersatz für Spitzenverdiener anheben:** Dies ist notwendig und solidarisch.
- **Finanztransaktionssteuer und Vermögensteuer in zeitgemäßer Form wieder einführen:** Durch hohe Freibeträge kann sichergestellt werden, dass nur hohe und höchste Vermögen herangezogen werden.
- **Steuersätze für große Schenkungen und Erbschaften deutlich anheben:** Sonst bleiben Millionenbeträge bei Betriebsübergängen weiter steuerfrei.
- **Pauschale Abgeltungssteuer bei Kapitalerträgen abschaffen:** Alle Einkünfte müssen gleich besteuert werden.
- **Steuerflucht und Steuerhinterziehung verhindern:** So kann mehr Steuergerechtigkeit erreicht werden.

» Menschen mit Behinderung



Behinderung darf kein Nachteil sein!

Über zehn Millionen Menschen mit Behinderung leben in Deutschland – rund 7,8 Millionen von ihnen sind schwerbehindert. Behinderung gehört zur Vielfalt des Lebens. Teilhabe und Selbstbestimmung müssen deshalb für diese Menschen selbstverständlich werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Deutschland, das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung umzusetzen. Die Behindertenpolitik in den vergangenen Jahren blieb nach Auffassung des Sozialverbands VdK weit hinter den Erwartungen zurück. Der VdK wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf die politische Tagesordnung kommt. Von der Bundesregierung muss endlich ein starkes Signal für Barrierefreiheit ausgehen. Dazu gehört auch die gesetzliche Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit und die Schaffung eines KfW-Programms zum barrierefreien Umbau von Arztpraxen

Kampagne mit großer Resonanz

Teilhabe ist ein grundlegendes Menschenrecht und

in der UN-BRK verbindlich festgeschrieben. Von einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt miteinander leben, ist Deutschland jedoch noch weit entfernt. Deshalb hat der Sozialverband VdK Anfang 2016 seine bundesweite Kampagne „Weg mit den Barrieren!“ gestartet. Schnell unterstützten über 100.000 Menschen die Kampagne und die VdK-Forderungen für ein barrierefreies Deutschland. Dass das Thema „Barrierefreiheit“ den Nerv der Menschen getroffen hat, zeigte sich auf der „Landkarte der Barrieren“, dem Herzstück der VdK-Kampagne. Die Kampagnen-Website www.weg-mit-den-barrieren.de füllte sich schnell mit Meldungen und Bildern von Bahnhöfen, Geschäften, Arztpraxen, Behörden und öffentlichen Plätzen, die für Menschen mit Einschränkungen nicht zugänglich sind. Seit dem Start der Kampagne macht der VdK bundesweit auf Missstände aufmerksam, beispielsweise was Barrieren im privatwirtschaftlichen Bereich betrifft. So fanden seither mit VdK-Unterstützung zahlreiche Ortsbegehungen statt. Gemeinsam mit Entscheidungsträgern in den betroffenen Kommunen werden Lösungen gesucht, um die Barrieren zu beseitigen

1927

Der erste Tonfilm
wird gezeigt.



2018

Hörbehinderte Menschen warten
immer noch auf Untertitel.
Wir sollten weiter sein.



WEG MIT DEN
BARRIEREN!

Unterstützen Sie uns!

www.weg-mit-den-barrieren.de

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND

– wie etwa fehlende Aufzüge und Rampen oder gefährliche Straßenübergänge. Der VdK wird hier auch künftig nicht lockerlassen. Denn von einer barrierefreien Gesellschaft profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Ältere, Familien oder all jene, die nur vorübergehend eine Beeinträchtigung haben.

Behindertengleichstellungsgesetz nicht ausreichend

Im Rahmen der Kampagne „Weg mit den Barrieren“ kritisierte der VdK vehement die im Sommer 2016 erfolgte Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Kernstück des Gesetzes sollte eigentlich die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sein. Aber es werden nur Benachteiligungen im öffentlichen Bereich unterbunden. Außen vor bleibt der komplette private Bereich, wie Gaststätten, Hotels, Supermärkte, Arztpraxen oder Internetportale. Zentrale Lebensbereiche werden damit ausgeschlossen. So wird Millionen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben verwehrt. Dabei verpflichtet die UN-BRK sowohl öffentliche als auch private

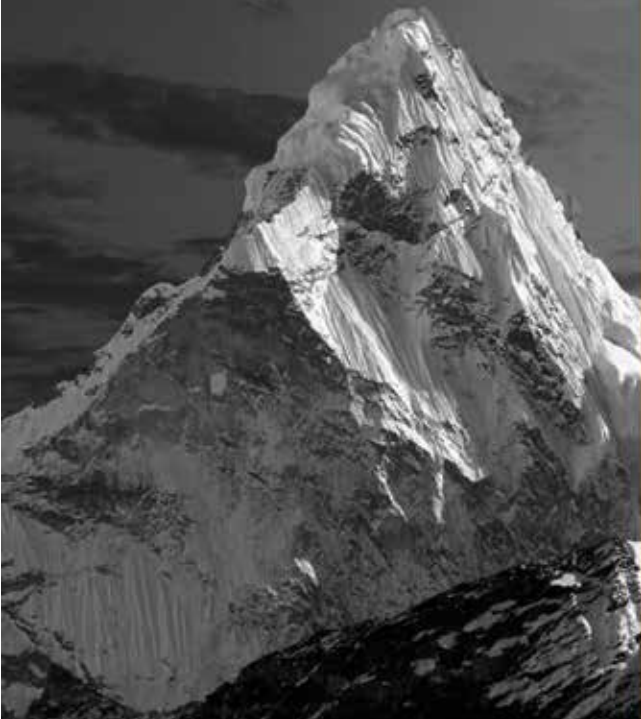
Akteure zur Herstellung von Barrierefreiheit. Denn gerade die Hürden im alltäglichen Leben sind für viele ältere und behinderte Menschen eine große Einschränkung. Der VdK fordert deshalb weiterhin, dass die Anbieter privater Güter und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Möglich ist dies durch klare gesetzliche Regelungen, damit Wohnungen, öffentliche Gebäude, Verkehrsanlagen und -mittel sowie private Güter und Dienstleistungen für alle zugänglich werden.

Außerdem muss es verbindliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit mit entsprechenden Kontrollen und Sanktionen geben. Ein Investitionsprogramm der Bundesregierung von rund 800 Millionen Euro pro Jahr und ergänzende Programme in den Bundesländern und Kommunen könnten eine barrierefreie Gesellschaft ermöglichen.

Bundesteilhabegesetz nachbessern

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt zwischen 2017 und 2023 stufenweise in Kraft. Die Leistungen für Menschen mit Behinderung sollen nicht

1953
Der Mensch bezwingt den
höchsten Berg der Welt.



2018
Gehbehinderte Menschen träumen
vom Wohnen ohne Stufen.
Wir sollten weiter sein.



WEG MIT DEN
BARRIEREN!

Unterstützen Sie uns!
www.weg-mit-den-barrieren.de

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



länger institutions-, sondern personenzentriert ausgerichtet werden und sich am persönlichen Bedarf des Einzelnen orientieren. Dabei wird zusammen mit dem Betroffenen geschaut, welche Leistungen er benötigt. Ein „Budget für Arbeit“, das Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung im Betrieb beinhaltet, soll eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Die Teilhabe an Bildung soll eine eigene Reha-Maßnahme werden, die auch Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse ermöglicht. Eltern mit Behinderung sollen Anspruch auf Leistungen zur Versorgung ihrer Kinder haben. Ein weiteres Ziel des BTHG ist es, einer Behinderung möglichst frühzeitig entgegenzuwirken und die Erwerbstätigkeit als wichtigen Aspekt der Teilhabe zu erhalten. Dazu sind Modellvorhaben mit den Jobcentern und der Rentenversicherung geplant. Künftig soll ein einziger Reha-Antrag ausreichen, um ein umfassendes Verfahren zur Bedarfsermittlung in Gang zu setzen. Bei der Erreichung dieser Ziele sieht der VdK noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Der Sozialverband VdK wird sich weiter für Verbesserungen auf Bundesebene und – gemeinsam

mit den VdK-Landesverbänden – für eine gute Umsetzung der Regelungen in den Bundesländern einsetzen. Viele langjährige Forderungen des VdK, die darauf gerichtet sind, die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen besserzustellen, konnten mit dem Bundesteilhabegesetz durchgesetzt werden. Diese leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Eingliederung behinderter Menschen in Arbeit und bei der Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen und Aufgaben an die Schwerbehindertenvertretungen wird der VdK sich auch weiterhin für Verbesserungen im Schwerbehindertenrecht einsetzen.

VdK fordert Befreiung von der Rundfunkgebühren

Die selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steht in vielen Bereichen lediglich auf dem Papier. Menschen mit Behinderung erfahren immer noch Benachteiligungen. Ein Beispiel ist die Befreiung von der Rundfunkgebühr, die jahrzehntelang ein bewähr-



ter Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung war. Sie sollte kulturelle Teilhabe ermöglichen – etwa für Menschen mit einem anerkannten Grad der Schwerbehinderung von mindestens 80, die aufgrund ihrer Behinderung dauerhaft öffentliche Veranstaltungen nicht besuchen können. Für diese anteilig größte Gruppe wurde die Rundfunkgebührenbefreiung 2013 abgeschafft. Dagegen protestierte der Sozialverband VdK schon damals. 2015 setzte sich der VdK im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum 19. Rundfunkstaatsvertrag für die Wiedereinführung der vollständigen Beitragsbefreiung für schwerbehinderte Personen mit Merkzeichen RF ein. Ebenso forderte der VdK eine höhere Einkommensgrenze, von der auch Geringverdiener und Menschen mit kleinen Renten profitieren würden. Diese Forderungen wird der VdK auch künftig aufrechterhalten.

Mobilität erleichtern

Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungen trat Anfang 2017 ein bundeseinheitlicher Erlass der Länder mit Erleichterungen für einige E-Scooter-Nutzer in Kraft. Busse des öffentlichen Perso-

nennahverkehrs müssen diese Fahrzeuge seither transportieren, sofern mehrere Vorgaben erfüllt sind – wie beispielsweise eine festgelegte Gesamtlänge und ein bestimmtes Gewicht. Der VdK hatte sich dafür eingesetzt, dass E-Scooter-Fahrer nicht von der Beförderung ausgeschlossen werden. Etwa ein Drittel aller Nutzer dieser Fahrzeuge profitieren jetzt von der Regelung. Des Weiteren verfügen die Hersteller nun über Ansatzpunkte, die Fahrzeuge nach den neuen Vorgaben anzupassen. So können künftig mehr E-Scooter auf den Markt kommen, die beförderungsfähig sind.

Zu wenig barrierefreie Wohnungen

Selbstbestimmt leben kann nur, wer eine Wohnung ohne Barrieren hat. Für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, heißt das wenigstens: keine Stufen, breite Türen, eine bodengleiche Dusche und ausreichend Bewegungsflächen. Auch das Wohnumfeld muss den Bedürfnissen angepasst sein.

Die deutsche Bevölkerung wird älter und mit ihr auch der Wohnungsbestand. Derzeit gibt es aber



1993

Das Internet läutet
eine neue Zeit ein.

2018

Sehbehinderte Menschen
klicken meistens ins Nichts.
Wir sollten weiter sein.



**WEG MIT DEN
BARRIEREN!**

Unterstützen Sie uns!
www.weg-mit-den-barrieren.de

SOZIALVERBAND
VdK
DEUTSCHLAND

viel zu wenig barrierefreien Wohnraum. Aktuell sind nur fünf Prozent aller Seniorenhaushalte altersgerecht ausgestattet, obwohl jeder Vierte im Alter motorische Einschränkungen hat. Ein VdK-Vorschlag lautet, die Mittel, die der Bund den Ländern als Ausgleich für den Wegfall früherer Finanzhilfen bei der sozialen Wohnraumförderung zahlt, deutlich zu erhöhen. Diese Investitionen rechnen sich nach Auffassung des VdK: Denn Menschen, die länger in den eigenen vier Wänden wohnen, brauchen erst deutlich später teure Pflege.

VdK kritisiert Bahnsteighöhen-Konzept

Mit Unverständnis betrachtet der VdK die Auseinandersetzung um die von der Deutschen Bahn geplante Einheitshöhe von Bahnsteigen. Demnach wird seit 2018 die Höhe der Bahnsteige an vielen bereits barrierefrei gestalteten regionalen Linien auf 76 Zentimeter festgelegt. Der VdK spricht sich grundsätzlich nicht gegen eine einheitliche Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern aus, fordert aber, dass die Umsetzung des neuen Bahnsteighöhenkonzepts nicht zu Verschlechterungen der Barrierefreiheit außerhalb von Bauphasen führt.

Der VdK fordert außerdem, dass die finanziellen Mittel erhöht werden, um die vollständige Barrierefreiheit aller Stationen schnell zu erreichen. Einen ersten Erfolg konnte der VdK bereits Anfang Januar 2018 bei einem Gespräch mit Bahnvorständen erreichen. Auf Druck des VdK werden Behindertenverbände künftig wieder an Planungen der Bahn beteiligt. Der VdK unterstützt deshalb die Verkehrsministerkonferenz in ihrer Forderung, endlich ein gemeinsam abgestimmtes Bahnsteighöhenkonzept zwischen Bund, Deutscher Bahn und Ländern zu entwickeln.

Europäische Zusammenarbeit

Auf europäischer Ebene ist der VdK in der Dachorganisation der Behindertenverbände Action Européenne des Handicapés (AEH) aktiv. Fast zehn Jahre lang leitete die ehemalige VdK-Präsidentin Ulrike Mascher den AEH. Das Gremium trifft sich jährlich, um sich über relevante Themen auf internationaler Ebene auszutauschen.

#Rentefüralle ist der Name und gleichzeitig die zentrale Forderung der aktuellen bundesweiten VdK-Kampagne, die im Mai 2019 in Berlin gestartet ist. Rente geht alle an – egal ob jung oder alt. Es ist Zeit für eine gerechte, gesetzliche Altersvorsorge, auf die sich alle Generationen verlassen können. Denn alle Generationen verdienen klare Antworten darauf, wie es mit der Rente in Deutschland weitergehen soll. Das einstige Versprechen, von der gesetzlichen Rente im Alter anständig leben zu können, scheint nicht mehr zu gelten. In der Bevölkerung schwindet das Vertrauen, dass die staatliche Alterssicherung den einmal erarbeiteten Lebensstandard noch dauerhaft sichert. So gehen 80 Prozent der Erwerbstätigen davon aus, dass sie später von ihrer Rente gar nicht oder gerade so leben können werden.

Der VdK fordert daher, dass alle Menschen eine gerechte, gesetzliche Rente bekommen – heute, morgen und übermorgen. Das deutsche Rentenversicherungssystem muss für die Zukunft fit ge-



macht werden. Als größter deutscher Sozialverband ist sich der VdK sicher: Das geht!

Seit dem Kampagnenstart standen bundesweit unzählige VdK-Veranstaltungen unter dem Motto #Rentefüralle. Auch der VdK Hamburg stellte die Rentenkampagne bei internen und externen Veranstaltungen, bei Messen und Infoveranstaltungen in den Mittelpunkt.

Alle weiteren Informationen und Veranstaltungstermine im Internet unter www.rentefueralle.de



Der Gesamtvorstand des VdK Hamburg bei einer Tagung zur VdK-Kampagne #Rentefüralle



Unsere Forderung: Gerechte Rente für alle Erwerbstätigen

Alle Erwerbstätigen sollten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden – auch Beamte, Selbstständige und Politiker. Momentan zahlen mehr als 37 Millionen Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Gleichzeitig gibt es aber weit über eine Million Menschen, die gar keine Beiträge für die gesetzliche Rente leisten: etwa Beamte, Politiker sowie viele Selbstständige.

Beamte beispielsweise erhalten eine deutlich höhere Altersvorsorge im Vergleich zu Angestellten. Selbst bei vergleichbarer Tätigkeit, etwa als Lehrer, sind sie im Alter meist deutlich besser abgesichert. Ein Beispiel: Eine Angestellte und eine Beamtin verdienen jeweils 31.872 Euro im Jahr. Die Angestellte muss 45 Jahre bis 67 arbeiten, um eine gesetzliche Rente von 1058 Euro zu bekommen. Wenn die Beamtin 40 Jahre bis 67 arbeitet, erhält sie eine Pension von 1902 Euro, also nahezu das Doppelte.

Daher fordert der VdK eine gerechte Rente für alle Erwerbstätigen. Die Altersvorsorge muss gerechter für alle werden. Dazu muss die gesetzliche Rente langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden. In dieser sind neben Arbeitnehmern auch Beamte, Selbstständige, Politiker, Angehörige der freien Berufe sowie Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften versichert. Wenn alle ihren fairen Beitrag leisten, ist die Rente auch in Zukunft finanzierbar. Die

Erwerbstätigenversicherung ist eine starke Gemeinschaft, auf die sich alle verlassen können. Würden alle in die gesetzliche Rente einzahlen, könnte sich das Rentenniveau erstmals seit Langem wieder erhöhen und der Anstieg der Beiträge gebremst werden.

Eine aktuelle Studie zeigt, dass die Bürger diese Forderung voll und ganz unterstützen: 82 Prozent der Bevölkerung befürworten eine solche Erwerbstätigenversicherung.



Unsere Forderung: Mehr Umverteilung

Altersarmut muss durch eine höhere Besteuerung von hohen Einkommen bekämpft werden. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Seit Jahren wächst in Deutschland die Zahl der Millionäre und Milliardenäre. Knapp 20.000 Menschen haben ein Jahreseinkommen von einer Million Euro und mehr. Gleichzeitig wächst die Zahl der armen Rentnerinnen und Rentner. Diese ungleiche Verteilung von Einkommen spürt auch die Bevölkerung: Eine Umfrage ergab, dass rund drei Viertel der Bürger der Meinung sind, dass Reiche stärker besteuert werden sollten, um ärmere Bevölkerungsgruppen zu unterstützen.

Für die Bundesregierung gilt ein Rentner nur dann als arm, wenn er auf Grundsicherung angewiesen ist. Das sind derzeit über 550.000 Menschen in Deutschland, also nur 3,2 Prozent aller deutschen Rentner. In Wahrheit sind aber viel mehr Menschen betroffen. Aus den Beratungen beim VdK wissen wir, dass viele Menschen keine Grundsicherung beantragen, entweder

weil sie sich schämen, weil sie nicht zum Sozialamt möchten, weil sie die Bürokratie scheuen oder Angst vor Nachteilen für ihre Kinder und Enkel haben.

Studien zufolge beträgt die Armutsdunkelziffer über 70 Prozent der Berechtigten. Das reale Ausmaß der Altersarmut lässt sich mit der „Armutsgefährdungsquote“ jedoch besser erfassen. Hier wird Armut am Haushaltseinkommen festgemacht. Das bedeutet, wer weniger als 60 Prozent des Durchschnitts hat, gilt als armutsgefährdet. Das betrifft 18 Prozent der Rentner. Laut Prognosen rutscht bis 2036 jeder fünfte Rentner unter die Armutsschwelle. Mehr und mehr Menschen werden ihre Rente mit Grundsicherung im Alter aufstocken müssen, um ihre Existenz notdürftig abzusichern. Diese Entwicklung gefährdet den sozialen Frieden im Land.

Hinzu kommt eine Steuerpolitik, die Einkommen aus Arbeit hoch und leistungsloses Einkommen niedrig besteuert. Den größten Teil des Steueraufkommens erwirtschaften die abhängig Beschäftigten der mittleren und niedrigen Einkommen mit ihren Lohn- und Verbrauchssteuern. Spitzenverdiener werden im Vergleich dazu viel weniger belastet. Wer allein von Kapitalerträgen

leben kann, braucht sogar nur 25 Prozent Abgeltungssteuer zu zahlen.

Der VdK fordert eine aktive Bekämpfung von Altersarmut! Kleine Renten sind das Resultat von schlecht bezahlten Jobs, Arbeitslosigkeit, Krankheiten, aber auch von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen. Wer Grundsicherung beantragt, muss seine gesetzliche Rente komplett verrechnen und hat nicht mehr in der Tasche als jemand, der nie eingezahlt hat. Das heißt, von der eigenen Rente bleibt nichts übrig. Das ist ungerecht!

Der VdK fordert deshalb, den Freibetrag von 212 Euro, wie es ihn derzeit schon für die betriebliche und private Altersvorsorge gibt, auch auf die gesetzliche Rente auszuweiten. Von einem solchen Freibetrag profitieren laut einer Studie, die der VdK in Auftrag gegeben hat, 1,8 Millionen Menschen.

Und auch bei einem weiteren Punkt wird der VdK nicht lockerlassen: Denn trotz Verbesserungen bei der Mütterrente gibt es immer noch Mütter erster und zweiter Klasse. Wir als VdK fordern dieselbe Anerkennung für die wichtige gesellschaftliche



Leistung der Kindererziehung, egal, ob ein Kind vor oder nach 1992 geboren wurde – also drei Rentenpunkte für jedes Kind.

Der Kampf gegen Altersarmut muss aus Steuern finanziert werden, da er eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist. Dabei müssen Menschen mit hohen Einkommen einen stärkeren Beitrag für die Allgemeinheit leisten.

Geld dafür wäre da: durch einen höheren Reichensteuersatz für Spitzeneinkommen. Das allein reicht aber nicht aus. Es muss endlich der Steuerflucht und Steuerhinterziehung ein Riegel vorgeschoben werden. Steuerschlupflöcher müssen gestopft und Steuersünder härter bestraft werden.



Unsere Forderung: Gerechte Rente für alle Erwerbsgeminderten

Nicht jeder schafft es, bis zum Rentenalter zu arbeiten. Wer vorher seinen Beruf aufgeben muss, weil die Gesundheit nicht mehr mitmacht, dem droht in Deutschland akute Armut: Die Betroffenen rutschen in vielen Fällen unter das Existenzminimum und müssen von Grundsicherung leben. Viele dieser Menschen beantragen dann eine Erwerbsminderungsrente. In knapp der Hälfte der Fälle wird dieser Antrag jedoch abgelehnt. Aber auch diejenigen, die eine solche Rente erhalten, leben häufig in Armut: Denn die durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente beträgt gerade einmal rund 790 Euro.

Die Zahl der Erwerbsminderungsrentner ist seit 2008 stetig gestiegen – auf aktuell über 1,8 Millionen Menschen. Beispielsweise in der Pflege hat

die psychische und physische Belastung in den letzten Jahren deutlich zugenommen, weshalb immer mehr Pflegekräfte aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können.

Wir als VdK fordern eine verlässliche Absicherung für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können. Die ungerechten Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten von bis zu 10,8 Prozent müssen endlich weg!

Aktuell wird kein Unterschied gemacht, ob jemand freiwillig oder krankheitsbedingt früher in Rente geht. Die Abschläge sind in beiden Fällen gleich hoch. In den letzten Jahren wurden zwar Verbesserungen beschlossen, die zu höheren Eingangsrenten führen. Aber dies gilt nur für Menschen, die neu eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Die bisherigen Bezieher bleiben davon ausgeschlossen und müssen weiter mit kleinen Renten leben. Deshalb fordert der VdK eine Gleichbehandlung von allen Beziehern – egal, wann diese in Erwerbsminderungsrente gehen mussten.

Damit zukünftig weniger Menschen auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen sind, fordert der VdK zudem bessere Arbeitsbedingungen und mehr Rehabilitation.



Unsere Forderung: Gerechte Rente für alle Generationen.

Alte und junge Menschen müssen sich auf eine gute Absicherung durch die gesetzliche Rente verlassen können. Aber das Vertrauen in eine

anständige gesetzliche Rente ist schwer erschüttert. Drei von vier jungen Menschen zwischen 18 und 34 Jahren haben laut Umfragen kein Vertrauen in die gesetzliche Rente. Die Gründe liegen auf der Hand: Es gibt keine langfristige Garantie für ein stabiles Rentenniveau, und regelmäßig flammt die Diskussion über eine „Rente mit 70“ auf.

Alle Generationen lehnen das eindeutig ab: So sind einer aktuellen Studie zufolge 86 Prozent der Bundesbürger gegen eine weitere Senkung des Rentenniveaus und 84 Prozent gegen eine Anhebung des Renteneintrittsalters. Wer also das Vertrauen der Jüngeren in den Sozialstaat zurückgewinnen will, muss bei der Rente anfangen.

Wir als VdK fordern eine gerechte Rente für alle Generationen! Die Politik muss die Ängste und Sorgen der Menschen ernst nehmen. Der VdK fordert, dass das Rentenniveau dauerhaft bei 50 Prozent stabilisiert wird und nicht weiter sinkt. Die Renten müssen entsprechend den Löhnen steigen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters lehnt der VdK vehement ab. Schon heute arbeitet nur eine Minderheit bis zur Regelaltersgrenze. Deshalb entspräche eine weitere Erhöhung dieser Grenze de facto einem Rentenkürzungsprogramm. Das kann nicht das Angebot der Politik an die Jugend sein.

Unsere Forderung: Große Vermögen besteuern!

Große Vermögen müssen besteuert werden, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Wer eine gesetzliche Rente bezieht, muss darauf unter Umständen Einkommenssteuer zahlen – wer hingegen über ein großes Vermögen verfügt, wird nicht extra zur (Steuer-)Kasse gebeten. So entsteht in der Bevölkerung der Eindruck: Wer hat, der wird verschont. Dabei sind die Vermögen in Deutschland schon jetzt extrem ungleich verteilt: Die 45 reichsten Haushalte besitzen so viel wie die Hälfte der Bevölkerung. Den reichsten fünf Prozent gehört so viel wie den restlichen 95 Prozent.

Erbschaften und Schenkungen von Superreichen werden zwar besteuert, jedoch nicht hoch genug. Seit 1997 wird aufgrund eines Urteils des



Bundesverfassungsgerichtes zudem keine Vermögenssteuer mehr in Deutschland erhoben, die es zuvor 100 Jahre lang gab. Dabei wäre eine verfassungskonforme Besteuerung von Vermögen ohne weiteres möglich. So könnten zehn bis zwanzig Milliarden Euro an Einnahmen zusammenkommen.

Hinzu kommen weitere steuerliche Ungerechtigkeiten: Denn während auf Güter Umsatzsteuer anfällt, ist der Handel mit Wertpapieren steuerfrei. Und Digitalkonzerne wie Amazon, Facebook und Google erwirtschaften riesige Gewinne in Deutschland, zahlen aber keine Umsatzsteuer, da sie ihren Unternehmenssitz im Ausland haben.

Als VdK fordern wir im Kampf gegen soziale Ungleichheit daher eine Steuerpolitik, die Vermögende stärker in die Pflicht nimmt: Dazu sollte die Vermögenssteuer verfassungskonform neu eingeführt werden: Ein Steuersatz von ein bis zwei Prozent würde die Vermögen nicht übermäßig belasten, aber hohe Einnahmen erzielen. Auch Erbschaften und Schenkungen müssen stärker besteuert werden. Oberhalb von hohen Freibeträgen müssen alle Vermögensarten besteuert werden, ohne eine Vorzugsbehandlung

etwa von Betriebsvermögen. Dazu muss auch eine europaweite Finanztransaktionssteuer kommen, ähnlich der bis 1991 bestehenden Börsenumsatzsteuer. Schließlich fordern wir die Einführung einer Digitalsteuer, mit der die Umsätze von digitalen Unternehmen in Deutschland besteuert werden. Es kann nicht sein, dass der Mittelstand Steuern zahlen muss, während internationale Digitalkonzerne nicht zu Kasse gebeten werden.

Unsere Forderung: Eine gerechte Rente für alle Geringverdiener



Es gibt Millionen von ihnen in Deutschland: Menschen, die trotz lebenslanger Arbeit von ihrer Rente im Alter nicht leben können. Aus dem Arbeitsleben fallen sie direkt in die Altersarmut. Für die Betroffenen ist das fatal, weil Ältere ihr Einkommen häufig nicht mehr aufbessern können und daher meist nicht wieder aus der Armut herausfinden.

Dass Geringverdiener, die ein Leben lang hart gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, im Alter zum Sozialamt gehen müssen, ist ein Armutszeugnis für den deutschen Sozialstaat. Diese Menschen haben eine angemessene Rente verdient. Diesen Respekt vor Lebensleistung ist die Politik den Menschen schuldig.

Der VdK fordert eine Renten- und Arbeitsmarktpolitik, die Altersarmut verhindert. Dazu muss die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und Arbeit fair entlohnt werden, damit die Rente später

reicht. Geringe Renten müssen aufgewertet werden, denn auch Geringverdiener, die ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, müssen von ihrer Rente leben können. Wer 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns gearbeitet hat, kommt derzeit auf eine monatliche Rente von 512,48 Euro. Mit einer Aufwertung, beispielsweise durch die geplante Grundrente, wären es 960,90 Euro.

Zusätzlich muss der Mindestlohn auf über zwölf Euro erhöht werden, damit eine Rente oberhalb des Existenzminimums möglich ist. Auch die Tarifbindung muss in Deutschland gestärkt werden, denn tarifgebundene Arbeitnehmer zahlen im Schnitt 18 Prozent mehr in die Rentenkasse ein als nicht tarifgebundene Beschäftigte, da sie entsprechend mehr Gehalt erhalten. Deshalb müssen mehr Unternehmen nach Tarif bezahlen. Dafür muss der Staat Anreize schaffen und beispielsweise öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben.

Da Jobs im Niedriglohnbereich das Risiko erhöhen, wegen geringen Rentenansprüchen in Altersarmut zu geraten, müssen Minijobs, Zeit- und Leiharbeit begrenzt werden. Stattdessen braucht es mehr reguläre, gut bezahlte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Unsere Forderung: Eine gerechte Finanzierung der Rente

Damit die gesetzliche Rente zukunftsfest wird, müssen versicherungsfremde Leistungen, durch alle Steuerzahler finanziert werden. Dazu gehören beispielsweise die Mütterrente oder die abschlagsfreie Rente mit 63. Dies würde die Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung um schätzungsweise 20,5 Milliarden Euro pro Jahr senken.

Es ist gerecht, wenn alle Erwerbstätigen in eine gemeinsame Rentenkasse einzahlen. Durch eine Erwerbstätigenversicherung hätte die Deutsche Rentenversicherung höhere Einnahmen – das Rentenniveau würde stabilisiert. Zudem ist es gerecht, Betriebe mit hohen Gewinnen und wenigen Mitarbeitern stärker an der Finanzierung der Renten zu beteiligen. Wer Mitarbeiter durch Roboter



und künstliche Intelligenz ersetzt, muss trotzdem Rentenversicherungsbeiträge bezahlen.

Eine gerechte Rente ist für alle und muss daher von allen finanziert werden.

- Dazu muss Steuerflucht und Steuerhinterziehung ein Riegel vorgeschoben werden. Jähr-

lich entgehen dem deutschen Steuerhaushalt durch Steuerhinterziehung rund 125 Milliarden Euro an Einnahmen.

- Es ist gerecht, die Vermögenssteuer wieder einzuführen. Je nach konkreter Ausgestaltung wären Steuermehreinnahmen in Höhe von zehn bis zwanzig Milliarden Euro möglich.
- Finanztransaktionen müssen besteuert werden. Durch die Einführung einer möglichst europaweiten Finanztransaktionssteuer von 0,1 Prozent auf Wertpapiere und 0,01 Prozent auf Derivate, können in Deutschland steuerliche Mehreinnahmen in Höhe von 18 bis 44 Milliarden Euro erreicht werden.
- Digitale Unternehmen zu besteuern, ist gerecht. Eine Digitalsteuer würde in Europa Einnahmen in Höhe von drei bis fünf Milliarden Euro bringen.
- Erbschaften und Schenkungen von Superreichen müssen oberhalb hoher Freibeträge besteuert werden. Privat genutztes Wohneigentum wie das Einfamilienhaus muss davon aber ausgenommen bleiben.
- Es ist gerecht, sehr hohe Einkommen stärker zu besteuern. Der Reichensteuersatz von 45 Prozent muss weiter angehoben werden.
- Gewinne an der Börse müssen wie Einkommen versteuert werden. Deshalb gilt es, die Abgeltungssteuer abzuschaffen und Aktiengewinne wie Erwerbseinkommen zu besteuern.

Die Lohi macht Ihr Steuerleben leicht!

Steuererklärung von der Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.

www.lohi.de



lohi

Das lohnt sich.

Wir machen die Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft, begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.

FOCUS MONEY

FAIRSTER STEUERHILFE-VEREIN

3 weitere Unternehmen erhielten die Note sehr gut im Test: 17 Steuerhilfevereine in Deutschland

Ausgabe: 13/2018

VdK

Mitglieder

sparen

sich die Aufnahmegebühr

» Impressum



Sozialverband VdK Hamburg e.V.
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg

Telefon 040 / 401949-0
Telefax 040 / 401949-30

hamburg@vdk.de
www.vdk.de/hamburg

Redaktion und Text (V.i.S.d.P.):
Sascha Borck,
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit VdK
Hamburg, sowie VdK Deutschland

Copyright: © Sozialverband VdK
Hamburg e.V.
Hamburg 2019

Für ihre Unterstützung danken wir:



Produktion und

Anzeigenverwaltung

Verlag Herrmann & Stenger GbR
– Soziales Marketing –
Rüsselsheimer Str. 22
60326 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 60605888-0
E-Mail info@sozialesmarketing.de
Web www.sozialesmarketing.de

Anzeigenleitung (V.i.S.d.P.):

Andreas Stenger

Druck

Schneider Druck GmbH
Erlbacherstr. 102
91541 Rothenburg ob der Tauber

Bildnachweis

Titel: alle © VdK Deutschland
S. 5 © Thomas Rosenthal
S. 6 © VdK Deutschland (r.)
S. 10 © Carsten Ovens
S. 12 © Antonia Galganek
S. 13 © Landesfrauenrat Hamburg (oben),
Hans-Christian Plambeck (unten)
S. 15 © VdK Deutschland
S. 19 © VdK Deutschland (oben)
S. 20 © Christiane Winkler (l.),
VdK Deutschland (r.)
S. 22-26 © VdK Deutschland
S. 27 © pixabay.com
S. 28 © pixabay.com/geralt
S. 29-32 © VdK Deutschland
S. 34 © VdK Deutschland
S. 36-39 © VdK Deutschland

Alle weiteren © VdK Hamburg

Beitrittserklärung

SOZIALVERBAND

VdK

HAMBURG



☐ Hauptmitglied

☐ Ehegatte*

☐ Lebensgefährte*

Sozialverband VdK
-Mitgliederverwaltung-
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Sozialverband VdK, Landesverband Hamburg e.V. unter Anerkennung der gültigen Satzung. Der Beitrag beträgt zur Zeit 6,00 € pro Monat für Einzelmitglieder und 9,00 € für Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder in Hausgemeinschaft lebende Paare. Die Mitgliedschaft wird für mindestens zwei **Kalenderjahre** abgeschlossen. Diese kann durch schriftliche Erklärung an den Landesvorstand mit vierteljährlicher Frist auf den Jahresschluss* (bis 30.9. Eingang in der Geschäftsstelle) gekündigt werden (§ 7 Abs. 2). *) keine Kündigung per E-Mail!

geworben durch: (Name u. Mitglieds-Nr. oder Geburtsdatum: _____)

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich ☐

weiblich ☐

divers ☐

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon priv.: _____

mobil: _____

eMail: _____

Eintrittsmonat: _____

* Bei Ehegatten/Lebensgefährten ist ein Hauptmitglied erforderlich. Mitglieds-Nr. des Hauptmitglieds: _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

SEPA – LASTSCHRIFTMANDAT

Sozialverband VdK Landesverband Hamburg e.V.
Gläubiger-Ident.-Nr. DE36ZZZ00000037539

Mandatsreferenz: wird gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige hiermit den VdK Hamburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VdK Hamburg auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in) _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____

Abbuchung: ☐ jährl. ☐ halbjährl. ☐ vierteljährl.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (dies hat keinen Einfluss auf die Mitgliedschaft):

Ich bin – jederzeit widerruflich – einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift und mein Geburtsjahr an Unternehmen, mit denen der Sozialverband VdK Hamburg zusammenarbeitet (z.B. Versicherungen, Reiseunternehmen etc.) zum Zwecke der Werbeansprache übermittelt werden.

Ja ☐

Nein ☐

Ich bin – jederzeit widerruflich – einverstanden, dass der VdK Hamburg mich per Mail ☐ per Telefon ☐ kontaktiert, um mir interessante Angebote zukommen zu lassen. Mit der Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass er die umseitig aufgeführte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat.

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Ehegatte / Lebensgefährte)

Unterschrift: *

(Hauptmitglied)

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

(Kontoinhaber/in)

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

§ 1 Verantwortliche Stelle

Sozialverband VdK Hamburg e.V.
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg.

§2 Datenschutzbeauftragter

Mag. jur. Djoko Lukic
datenschutzbuero.hamburg
Poßmoorweg 1
22301 Hamburg
Webseite: www.datenschutzbuero.hamburg
Email vdk@datenschutzbuero.hamburg

§ 3 Erhebung und Verarbeitung von Mitgliedsdaten

1. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung wird durchgeführt, um den organisatorischen und inhaltlichen Pflichten nachzukommen, die sich aus der Erfüllung des Satzungszwecks des Sozialverbandes ergeben. Hierzu gehört die Erfassung und Pflege der Daten von Mitgliedern. Weitere Zwecke der Datenverarbeitung sind die Beratung, Vertretung, Einzug von Mitgliedsbeiträgen sowie die Zusendung von Informationen.

2. Rechtsgrundlage

Mit dem Beitritt zum Verein, kommt es zu einem Rechtsverhältnis zwischen dem Verein und dem Mitglied. Zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten wird die Datenverarbeitung durchgeführt. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 I lit. b) DS-GVO.

3. Datenkategorien

Die folgenden Daten werden erhoben und verarbeitet:
Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, Eintrittsdatum, Kontoinformationen und ggf. die Information, ob der Ehepartner/eingetragener Lebenspartner ebenfalls Mitglied ist.

4. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für die jeweilige Verarbeitungstätigkeit notwendig sind. Nach dem Wegfall der Rechtsgrundlage ergibt sich für den Sozialverband eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist, die den Verband verpflichtet, Daten für bis zu 10 Jahre zu speichern.

5. Herkunft der Daten

Die Daten werden bei der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen sowie beim Vereinsbeitritt durch den Antragsteller bzw. durch den Ratsuchenden bereitgestellt.

6. Maßnahmen zum Schutz der personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe des § 64 I BDSG i.V.m. Art. 32 I, II DS-GVO vor der Kenntnisnahme durch unberechtigte Dritte geschützt.

§ 4 Übermittlung der Mitgliedsdaten

1. An IT-Dienstleister

Zur Erfüllung der Pflichten, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Mitglied und dem Sozialverband ergeben, werden die Daten in der IT-Infrastruktur der VdK EDV Service GmbH verarbeitet und zu diesem Zweck auch in diese übermittelt. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 I lit. b) DS-GVO. Die Datenverarbeitung des Auftragnehmers findet weisungsgebunden statt.

2. An Ortsverbände

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsaufgaben wie z.B. der Einladung zu Haupt- und Mitgliederversammlungen werden personenbezogene Daten auch an die jeweiligen Ortsverbände übermittelt. Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Art. 6 I lit. b) DS-GVO.

3. An andere Landesverbände

Sofern das Mitglied in ein anderes Bundesland zieht und es in diesem dem jeweiligen Landesverband beitrifft, werden die Mitgliedsdaten an den entsprechenden Landesverband übermittelt. Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Art. 6 I lit. b) DS-GVO.

4. An Banken

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge werden die Informationen an unsere Hausbank übermittelt. Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Art. 6 I lit. b) DS-GVO.

5. An Versicherungen und Reiseunternehmen

Die Übermittlung wird durchgeführt, um Sie über Angebote und Dienstleistungen per E-Mail oder postalisch zu informieren. Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 I lit. a) DS-GVO. Die Einwilligung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf Ihre Mitgliedschaft. Übermittelt werden die folgenden Daten: Name, Anschrift, Geburtsjahr und die E-Mail-Adresse. Sie können die Einwilligung jederzeit mit einer E-mail an hamburg@vdk.de widerrufen. Alternativ können Sie auch einen Brief an die unter § 1 bezeichnete Stelle schicken.

§ 5 Ihre Rechte

1. Ihre Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- a) Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO,
- b) Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO,
- c) Recht auf Widerspruch gegen die Verarb. gem. Art. 21 DS-GVO,
- d) Recht auf Einschränkung der Verarb. gem. Art. 18 DS-GVO,
- e) Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO und
Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO.

Weiterhin können Sie Einwilligungen jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig. Bitte richten Sie den Widerruf per E-mail an hamburg@vdk.de oder postalisch an die unter § 1 bezeichnete verantwortliche Stelle.

2. Ihr Beschwerderecht

Zudem haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

§ 6 Datenschutzerklärung im Internet

Die Datenschutzerklärung zur Verarbeitung der Beitrittserklärung können Sie im Internet unter der folgenden Adresse abrufen: <https://www.vdk.de/hamburg/pages/64431/datenschutz>

Das GBI-Vorsorgemodell bietet Ihnen dauerhafte Kostensicherheit

**Leider ist jedes Leben endlich -
daher tut es gut, wenn alles geregelt ist.**

Wir hören immer wieder, dass es guttut, sich auch in die Tiefen der letztwilligen Regelungen zu begeben. Was liegt näher, als sich mit frischer Kraft mit dem Thema Vorsorge zu befassen.

Zur Regelung des Alters gehört neben der notariellen Generalvollmacht bzw. Patientenverfügung, dem notariellen bzw. eigenhändigen Testament auch die Bestattungsvorsorge.

Vielen Menschen fällt es schwer, sich mit der eigenen Vergänglichkeit auseinanderzusetzen. Aus unserer jahrzehntelangen Erfahrung wissen wir jedoch, wie beruhigend es gerade im Alter sein kann, die Planung für das eigene Leben bis zum Ende selbstständig in der Hand zu haben. Besonders den Menschen, deren Angehörige weit entfernt oder nicht mehr am Leben sind, bietet die Bestattungsvorsorge eine Möglichkeit, bis zum Schluss unabhängig zu bleiben. Die eigene Bestattung zu regeln hat sich in den letzten Jahren immer mehr als positiver Schachzug im Leben erwiesen. Und auch diejenigen, die in frühen Lebensjahren einen solchen Schritt gegangen sind, haben diese Handlung nie bereut. Bestattungsvorsorge heißt, eine finanzielle Grundlage für die Durchführung der Bestattung zu schaffen – inklusive der anfallenden Friedhofsgebühren – und, genauso wichtig, eine inhaltliche Ausgestaltung der Bestattung festzulegen. Gerne arbeiten wir mit Ihnen zusammen eine individuelle Bestattungsvorsorge aus.

Das GBI-Bestattungsvorsorge-Modell

Damit Sie nicht, wie es bei anderen Modellen vorkommt, aufgrund der jährlichen Preissteigerungen draufzahlen müssen, hat das GBI Großhamburger Bestattungsinstitut eine andere Lösung entwickelt, das GBI-Vorsorge-Modell. Es beruht auf drei Kernsäulen:

1. Umfängliche Regelung: Wie bei allen guten Vorsorgeangeboten werden alle inhaltlichen Gestaltungsfragen einer Bestattung im Detail besprochen und schriftlich als „Vermächtnis“ niedergelegt.

2. Absolute Sicherheit: Sicherheit wird gewährleistet durch die Bankbürgschaft der Sparda-Bank, die auf Wunsch gegen eine Gebühr von 100,- € zu erwerben ist.

3. Renditeoptimierung: Das GBI gewährt eine zeitlich unbefristete Preisgarantie (auf die Bestattereigenleistungen). Das heißt: Die vereinbarten Bestattungskosten steigen nicht. Es wird also nicht teurer, egal wann der Leistungsfall eintritt. Betrachtet man seine Investition unter Renditegesichtspunkten, dann lohnt sich die Geldanlage, denn man spart Aufwendungen in Höhe von ca. 2 Prozent pro Jahr (durchschnittliche Preissteigerung im Bestattungsgewerbe).

Für das Lebensende vorzusorgen tut gut und ist sinnvoll – vor allem auch, weil man damit die Hinterbliebenen, in der Regel also die Kinder, nachhaltig entlastet, denn die Kosten der Bestattung sind vollständig bezahlt und ihre Gestaltung ist klar geregelt. Das gilt übrigens ohne Wenn und Aber: Ein Vorsorgevertrag kann nicht durch andere Kostenträger gekündigt werden, um mit dem Geld z. B. die Pflege zu finanzieren. Auch in diesem Punkt ist man also auf der sicheren Seite.

Noch eine Empfehlung: Für VdK-Leser gibt es den Vorsorgeordner des GBI (Wert: 20,- €) kostenlos. Er informiert u. a. zu Erbschaft, Testament, Versicherungen und Bestattung.

Vorsorgeordner kostenlos anfordern ...
unter der Tel.: 040/24 84 02 03 oder per
E-Mail: vorsorge@gbi-hamburg.de



Großhamburger
Bestattungsinstitut rV



Jede Reise hat eine Endhaltestelle.

Bestimmen Sie diese selbst
mit Ihrer persönlichen
GBI-Bestattungsvorsorge*.

10 % Rabatt für VdK-Mitglieder
(auf die Bestattereigenleistungen)

Fordern Sie den GBI-Bestattungs-
vorsorgeordner an – kostenlos.

040 - 24 84 00

www.gbi-hamburg.de

*mit Bankbürgschaft und Preisgarantie
auf GBI-Leistungen





BERATUNG

INTEGRATION

PRÄVENTION

Ihr Ansprechpartner für
Schwerbehinderung
im Arbeitsleben

Integrationsamt

Hamburger Straße 47

22083 Hamburg

Telefon 040 - 428 63 - 39 53

Fax 040 - 4279 - 631 42

integrationsamt@basfi.hamburg.de

www.hamburg.de/integrationsamt



Hamburg